

## Protokoll 9/2019

**Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 1. Oktober 2019, 17:00 – 20:02 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Jürg Messmer, Thomas Dubach, Mathias Wetzel und Ignaz Voser; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 10. September 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Tabea Zimmermann Gibson und Michèle Willimann, beide ALG, vom 12. September 2019 betreffend flankierender Massnahmen zur Eröffnung der Tangente Zug-Baar (TZB) Überweisung
4. Erweiterung Schulanlage Loreto; Wettbewerbs- und Projektierungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2543 vom 2. Juli 2019  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2543.1 vom 20. August 2019  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2543.2 vom 2. September 2019
5. Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 6. Juni 2019: Stadtzuger Auslandhilfe – Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2546 vom 20. August 2019
6. Interpellation der Grünliberalen Partei vom 10. Mai 2019: "Wie lassen sich Zwischenstunden und überlange Mittagspausen auf Sekundarstufe I vermeiden?"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2547 vom 20. August 2019
7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2019: Die 4-rädrige Stadtverwaltung – schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2549 vom 20. August 2019
8. Interpellation der Grünliberalen Partei vom 4. März 2019: "Polit-Treffs"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2541 vom 2. Juli 2019
9. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 1. Juli 2019: zum Stadtraumkonzept und zur Stadtplanung  
Antwort des Stadtrats Nr. 2551 vom 3. September 2019
10. Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 25. Juni 2019: „Wird die Bossard-Arena nun zur Crypto Arena?“  
Antwort des Stadtrats Nr. 2552 vom 10. September 2019
11. Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 10. September 2019**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

### **Philip C. Brunner**

Ich wende mich speziell an den Stadtrat. Am 27. September habe ich – so wie Sie vermutlich auch – ein persönliches Schreiben zum Tag der offenen Tür des neuen Stadthauses vom Samstag, 26. Oktober, erhalten. Der Stadtrat schreibt in dieser Einladung: «Es würde uns freuen, wenn Sie ebenfalls dabei sein könnten.» Ja, ich würde mich sehr freuen. Trotzdem möchte ich hier als Mitglied des GGR eine persönliche Erklärung abgeben.

Mit diesem Tag der offenen Tür endet ein siebenjähriger Prozess mit zwei Volksabstimmungen, einer ausserordentlichen Sitzung vom 24. Juli 2012. Ich habe mir heute das Protokoll zu dieser Sitzung nochmals angeschaut und es ist sehr interessant, was damals gesagt wurde. Es gilt auch da das Sprichwort: Am Ende kommt es anders, als man denkt. Wenn ich mir die Voten anschau, die damals zu diesem Kauf gehalten wurden, wer da war und wer nicht da war, und sehe, was wir heute für eine grosse Begeisterung haben, dann kann man sich freuen.

Ich persönlich finde, dass der Kauf dieses Gebäudes eine der vielleicht besten Leistungen des GGR in den vergangenen Jahren war. Und ich bin schon etwas überrascht, wenn der Stadtpräsident den Anlass am 26. Oktober um 10:00 Uhr mit einer Ansprache eröffnen wird, er musikalisch durch ein Bläserquartett der Musikschule Zug begleitet wird und anschliessend der Tag der offenen Tür stattfindet. Ich hätte mir da schon etwas anderes vorgestellt. Es muss ja nicht gleich ein Kinderfest sein wie am 14. September oder der Komiker, der am 1. August auf dem Landsgemeindeplatz aufgetreten ist. Ich hätte mir aber vorgestellt, dass eine Person, die ein grosses Verdienst hat, dass wir dieses Haus haben, unser früherer Stadtpräsident Dolfi Müller, möglicherweise der Präsident des Grossen Gemeinderats, möglicherweise Leute aus den damaligen Abstimmungskomitees, zum Beispiel die Kollegin Monika Mathers oder Gregor Bruhin, sich noch äussern könnten.

Ich finde das ehrlich gesagt ein bisschen – und ich meine das negativ, ich sage das als Protestant – sehr protestantisch. Wir sind in einer katholischen Stadt, wo man Feste feiert. Wir haben gerade ein grosses Fest hinter uns und wir haben die Tradition, dass wir Feste in dieser Stadt auch begehen. Ich denke, es ist an der Zeit dieses Stadthaus – es ist nicht das Stadtratshaus und es ist auch nicht das Verwaltungsgebäude der Stadt, sondern es ist das Stadthaus und gehört allen – gebühlich einzuweihen.

Ich unterstelle dem heutigen Stadtpräsidenten nicht, dass er – als Historiker – die Geschichte der letzten sieben Jahre nicht adäquat zum Ausdruck bringt, aber ich finde, es ist der Sache geschuldet, das Ganze auf eine etwas breitere Grundlage zu stellen. Wir haben dort einen wunderbaren Park und verschiedene andere Dinge, die man machen kann. Im Moment kommt dieser Anlass sehr bescheiden daher und ich finde, es ist der Moment sich zu überlegen – es bleiben noch drei Wochen Zeit –, ob man noch etwas mehr aus diesem Tag machen könnte. Ich danke dem Stadtrat für seine entsprechende Initiative.

## **2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

### **Kleine Anfrage Fraktion Alternative-CSP vom 10. September 2019 betreffend Feuerwerk am Stadtfest**

Nach dem Feuerwerk vom vergangenen Sommer klagten Anwohner des Quartiers entlang der Chamerstrasse über massive Verschmutzung durch Papier- und Kartonfetzen und einen Aschenregen. Besonders gut sichtbar war die Verschmutzung auf den Dächern der hier parkierten Autos. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich darunter auch um giftige Rückstände handelte. Als ein betroffener Stadtbewohner an die Verwaltung gelangte, wurde ihm mitgeteilt, dass diese vermutlich giftigen Rückstände normalerweise im See landen würden, aufgrund der am Festtag bestehenden Winde jedoch diesmal am nördlichen Quai niedergingen.

Die weiteren negativen Folgen von Feuerwerken sind bekannt: Die mit dem Feuerwerk verbundene Knallerei verängstigt viele Haus- und bestimmt auch Wildtiere. Der Feinstaub belastet besonders Asthmatiker.

Immer öfter entscheiden sich Festveranstalter deshalb für Alternativen zu Feuerwerken wie zum Beispiel Drohnenshows. Diese haben viel weniger negative Folgen und sind vergleichbar eindrücklich. Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch der Zuger Veranstalter auf eine umweltverträglichere Unterhaltung umstellen kann. Mit Beschluss Nr. 1686 hat der Grosse Gemeinderat im November 2018 für die Jahre 2019 bis 2022 den Betrag von Fr. 119 000.-- für das Seefest bewilligt. Darin enthalten ist ein Betrag von Fr. 30 000.-- für das Feuerwerk. Wir befürchten nun, dass der Veranstalter keine Alternativen zum Feuerwerk hat, weil ihm ansonsten der Betrag von Fr. 30 000.-- fehlen würde.

**Wir möchten deshalb vom Stadtrat wissen, ob er einverstanden ist, dass der Betrag von Fr. 30 000.-- nicht für ein Feuerwerk, sondern für eine umweltfreundlichere Alternative verwendet wird.**

Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat flexibel ist und so den Weg freimacht für ein Seefest ohne Knallerei, schmutzige Luft und giftige Rückstände im See oder auf dem Boden.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Frage.

#### **Ergebnis**

Für die schriftliche Beantwortung hat der Stadtrat 30 Tage Zeit.

## **Interpellation Thomas Dubach und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 12. September 2019: Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?<sup>1</sup>**

Gemäss Jahresrechnung 2018 verfügte die Stadt Zug Ende letzten Jahres über langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 34,754 Mio. (Details, Seite 72 Jahresrechnung 2018, Vorlage 2525, Pt. 15). Sie zahlte dafür den Banken Zinsen zwischen 1,04% und 1,12% (und für eine nicht ablösbare Kleinst-Resthypothek etwas mehr). Der Zinsaufwand lag 2018 insgesamt bei CHF 379'983.- (Details Seite 78, Pt. 34). Dies ergibt eine durchschnittliche Zinsbelastung von 1,093%. Gemäss Bilanz vom 31.12.2018 verfügte die Stadt Zug zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig über bedeutende liquide Mittel von rund CHF 28,5 Mio. (hauptsächlich bei der Post CHF 11,7 Mio., und CHF 16,8 Mio. bei den übrigen Banken. (Bilanzsummer 2018: CHF 648,6 Mio.)

Die FuW berichtet am 2.08.2019 unter dem Titel „**Banken greifen zur Negativzinskeule**“ wie folgt:

UBS erhebt von reichen Kunden Abgaben auf hohe Barbestände, Credit Suisse will nachziehen. Andere Banken gehen sogar noch weiter. Der Negativzins frisst sich weiter durchs System. Jüngstes Beispiel: Die UBS verschärft die Regeln gegenüber Privatkunden. Wer in der Schweiz mehr als 2 Mio. Fr. cash hält, soll ab November (2019) einen Zins von 0,75% zahlen. Also genau den Prozentsatz, den die Banken bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Einlagen über der Freigrenze entrichten müssen. Und Credit Suisse bestätigt, Negativzinsen bei hohen Eurobarbeständen in Kundendepots einzuführen, wie CEO Tidjane Thiam anlässlich der Präsentation der Quartalszahlen angekündigt hatte.

Damit stellen sich die Banken auf eine Verlängerung der Tiefzinsära ein, nachdem die US-Zentralbank am Mittwoch den Leitzins nach zehn Jahren zum ersten Mal wieder gesenkt hat. Die Grossen sind dabei nicht allein. Viele Banken haben ab 2015 begonnen, den SNB-Negativzins weiterzugeben. Nach einer Umfrage der Berater von EY unter Schweizer Banken leiden zwei Drittel unter Margendruck durch die Niedrigzinsen. 2018 sagte nur ein Drittel klar Nein zum Negativzins für Privatkunden. Bei der gleichen Umfrage in 2015 schlossen das noch rund 70% der Befragten kategorisch aus. Quelle: <https://www.fuw.ch/article/banken-greifen-zur-negativzinskeule/>

Fazit: Die Berechnung des vorgeschlagenen Minuszins von 0,75% auf einen liquiden Barbestand von rund CHF 30 Mio. ergäbe für die Stadt Zug einen zusätzlichen nicht budgetierten Negativzins von CHF 225'000.-. Dieser potentielle Aufwand in der Höhe von rund CHF 225'000.- wäre somit bereits mehr als Hälfte des regulären traditionellen Zinsaufwandes für die erwähnten Hypotheken in der Höhe von rund CHF 380'000.-, zusammen ergibt das rund CHF 0,6 Mio. Siehe auch „Zinsbelastung (Siehe Grafik 3, Seite 5 GGR-Vorlage 2525)

Wir finden, dass sich der Stadtrat mit dieser neuen Problematik auseinandersetzen muss. Aus diesem Grunde stellen wir dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat beschlossen, um die Stadtkasse, bzw. unsere Steuerzahler in den nächsten Jahren vor übermässig hohen Negativzinsen zu schützen und zu bewahren?
2. Beabsichtigt der Stadtrat ab Budget 2019 mögliche Negativzinsen zu budgetieren? Wie hoch müssten diese für die kommenden Jahre (Finanzplan) budgetiert werden?
3. Beabsichtigt der Stadtrat den Kauf von weiteren Wertschriften als Beteiligung und Anlage (z.B. Aufstockung der vorhandenen Aktien der Wasserwerke Zug AG durch Erwerb auf dem

---

<sup>1</sup> Der Interpellation sind zwei Anhänge (Grafiken) beigelegt. Diese sind dem Originaldokument zu entnehmen.

freien Markt, oder auch andere Titel) um die Liquidität neben zusätzlichen Investitionen soweit wie möglich abzusenken?

4. Welche weitere Möglichkeiten hat die Stadt um Negativzinsen zu vermeiden und die laufende Liquidität tief zu halten? (Wie: z.B. hohe Vorauszahlungen auf laufende Investitionen, frühzeitige Rückzahlung von Hypotheken wo immer möglich, Beschleunigung der Debitorzahlungen an Dritte, monatliche Auszahlung des 13. Monatslöhne pro Rata an die MitarbeiterInnen usw.?)

5. Welche dieser Möglichkeiten sind gemäss Zuger Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gesetzlich erlaubt?

6. Wie hoch sind die bisher bezahlten Negativzinsen?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Interpellation und den darin gestellten Fragen zu dem zunehmenden Problem mit den von der SNB beschlossenen und von den Banken weiter gereichten Negativzinsen.

#### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Motion Tabea Zimmermann Gibson und Michèle Willimann, beide ALG, vom 12. September 2019 betreffend flankierender Massnahmen zur Eröffnung der Tangente Zug-Baar (TZB)**

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Eröffnung der Tangente Zug-Baar (TZB) im 2021 dem Grossen Gemeinderat bis spätestens im Winter 2020 Bericht und Antrag zu erstatten für quartierweise, evtl. etappierbare Aufwertungsmassnahmen des öffentlichen Raums und des städtischen Verkehrswegesystems, insbesondere für attraktivere Bedingungen für den Langsamverkehr und eine verbesserte Aufenthaltsqualität, mit dem Ziel, dass die 2009 vor der Abstimmung versprochenen Vorteile des TZB bezüglich Verkehrsaufkommens in der Stadt Zug maximiert und die befürchteten nachteiligen Auswirkungen des TZB minimiert werden können. Die kurzfristig anzugehenden Massnahmen sollen "aufwärtskompatibel" zum Gesamtmobilitätskonzept und zum Stadtraumkonzept "Zug 2050" sein.

### **Begründung**

Schon 2021 soll der Verkehr auf der Tangente Zug-Baar und ihren Zubringern rollen. Die Eröffnung der TZB verändert die Verkehrsflüsse, insbesondere jene des privaten motorisierten Individualverkehrs, in einem grossen Teil des Stadtgebiets. In der Stadt Zug sind jedoch noch keine konkreten, flankierenden Massnahmen realisierungsreif vorbereitet bzw. öffentlich publiziert.

Der Kanton scheint seine Schätzungen von 2012 nicht umfassend aktualisiert zu haben, aber alles deutet darauf hin, dass sich die Verkehrsströme des Autoverkehrs auf diversen Strassen in kürzester Zeit im zweistelligen Prozentbereich ändern werden. Die Erfahrungen mit anderen Umfahrungsstrassen zeigen, dass ohne flankierende Massnahmen die vorerst deutliche Verkehrsabnahme auf innerstädtischen Achsen bzw. weniger stockender Kolonnenverkehr meist innert weniger Jahre zu einem neuerlichen "Auffüllen" der Kapazitäten führen. Um diesen Effekt zu vermeiden, soll die Stadt nun die mit der Eröffnung der TZB verbundenen Chancen packen, die innerstädtischen Räume im Sinne der früheren Projekte ZUGplus sowie des in Arbeit befindlichen Gesamtmobilitätskonzepts aufzuwerten. Insbesondere sollen die Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöht und der Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) attraktiver werden.

Vor der Abstimmung zur TZB 2009 wurde der Zuger Bevölkerung versprochen, dass die Stadt Zug mit der Tangente von einer grossen Verkehrsreduktion profitieren werde: 30% weniger Autos sollten via Ägeristrasse durch Zug fahren, 50% weniger auf der Nordstrasse zwischen der Autobahn und Zug. Anders gesagt: Für die Ägeristrasse unterhalb des Talachers sowie die Baarerstrasse nördlich der Feldstrasse bis zur Stadtgrenze wurde eine Entlastung von bis zu einigen tausend Fahrzeugen pro Tag prognostiziert. Im Gegensatz dazu müssten insbesondere die nördliche Industriestrasse und die Göblistrasse eine starke Verkehrszunahme erfahren. Weil die Leistungsfähigkeit des Strassensystems "Autobahnzubringer" insgesamt stark erhöht wird, könnte ohne flankierende Massnahmen auch Zug-West schon nach kurzer Zeit spürbar unter einem Mehrverkehr leiden. Ohne Massnahmen an der grauen Gutschrankabfahrt bzw. mit dem vom Kanton vorgesehenen "Riegel" wäre beispielsweise die Göblistrasse Arbachstrasse von einer starken Verkehrszunahme betroffen.

Dem Quartierverein Guthirt hat der Stadtrat somit schon vor Jahren versprochen, zeitgleich mit der Eröffnung der TZB praktisch im ganzen Quartier, insbesondere auch auf einem Grossteil der Industriestrasse, Tempo 30 einzuführen und den Langsamverkehr zu fördern. Das entsprechende Bau- und Massnahmenpaket bzw. die dazugehörigen Verfügungen sind bis jetzt nicht publiziert worden, geschweige denn rechtskräftig. Die Erfahrungen mit praktisch jeder Stadtzuger Tempo 30-Zone zeigen, dass Verbände oder einzelne Private oft Einsprachen erheben, was zu jahrelangen Blockaden führen kann.

Weitere mögliche flankierende Massnahmen zur Verhinderung von Schleichverkehr in den Quartierstrassen sind sogenannte „Dosiersysteme“. Angedacht ist ein solches „Dosiersystem“ an der Stadtgrenze bzw. an der Baarerstrasse/Zugerstrasse/Industriestrasse. Wenn nicht genügend informiert wird, könnte dieses vorgesehene System zu Unmut unter Autofahrenden führen, wie dies seit Inbetriebnahme des Systems beim ehemaligen Kantonsspital an der Artherstrasse geschehen ist.

Der Stadtrat soll mit gezielten Massnahmen dafür sorgen, dass die verschiedenen flankierenden Massnahmen wie Tempo 30, Riegel, Dosiersysteme durchgesetzt oder mit einer anderen griffigen Massnahme ersetzt werden können.

Der Stadtrat soll dafür sorgen, dass der öffentliche Raum in der Stadt Zug mit der Eröffnung der TZB insgesamt eine Aufwertung erfährt, insbesondere durch eine Verminderung des privaten motorisierten Individualverkehrs und Förderung des Langsamverkehrs und des ÖVs in der Stadt, wie dies vor der Abstimmung zur TZB versprochen worden ist.

### **Ergebnis**

Die Motion ist unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert.

### **3. Motion Tabea Zimmermann Gibson und Michèle Willimann, beide ALG, vom 12. September 2019 betreffend flankierender Massnahmen zur Eröffnung der Tangente Zug-Baar (TZB) Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 8 und 9 dieses Protokolls.

#### **Roman Burkard**

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Tangente Zug-Baar sind bei der Verwaltung schon seit längerer Zeit bekannt und man ist schon seit geraumer Zeit daran, zusammen mit den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, Lösungen beziehungsweise Verbesserungen im Hinblick auf die Tangente zu erarbeiten.

Ich verweise hier auch auf den Bericht in der gestrigen Ausgabe der Zuger Zeitung.

Die Motion ist somit obsolet und generiert nur unnötigen Verwaltungsaufwand und führt zu einer Doppelspurigkeit.

Unsere Fraktion beantragt deshalb die Nichtüberweisung der Motion.

#### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion kann sich eigentlich der Argumentation des Vorredners anschliessen.

Wir beantragen hingegen eine Umwandlung in ein Postulat.

Wir wollen nicht abklemmen, dass man das prüfen kann. Wir wollen aber keinen verbindlichen Auftrag erteilen, dass man dann nachher denkt, wir wollten das. Denn wir wollen das nicht.

Die Versprechungen, die in der Motion beschrieben worden sind, sind unserer Meinung nach so nicht existent. Diese sind auch nicht im Abstimmungsbüchlein so genannt. Es sind andere Versprechen gemacht worden, wo wir keine Angst haben, dass diese auch eingehalten werden. Es macht schlichtweg keinen Sinn, schon überall verkehrsbehindernde Massnahmen zu erlassen, bevor die Tangente überhaupt fertig realisiert ist.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass man das Anliegen prüfen kann. Dann geht es vielleicht zwei Jahre und wir sind schon irgendwo Mitte 2020, wo die Tangente dann näherkommt. Vielleicht gibt es auch einen Zwischenbericht, dann geht es noch ein bisschen länger.

Aber für uns ist klar: Wir sind dem Anliegen gegenüber inhaltlich nicht positiv eingestellt, wollen das aber nicht abklemmen und beantragen in diesem Sinne die Umwandlung in ein Postulat.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann**, fragt die Motionärinnen, ob sie mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden sind.

#### **Tabea Zimmermann**

Vor der Einreichung habe ich beim Stadtschreiber abgeklärt, ob ich diesen Vorstoss als Postulat oder Motion einreichen sollte. Uns geht es darum, dass die Massnahmen, die erlassen werden sollen, auch bereitstehen, wenn die Tangente eröffnet wird. Da wir wissen, wie die Abläufe sind, müssen wir mit Verzögerungen rechnen. Wenn die Massnahmen erst eingeführt werden sollen, wenn die Tangente eröffnet wird, dann kann es vielleicht noch Jahre dauern, bis diese Massnahmen auch umgesetzt werden. Deshalb diese Motion jetzt im Vorfeld.

Postulat oder Motion?

Die Überlegung, weshalb wir das als Motion eingereicht haben und weshalb das uns so bestätigt worden war, ist, dass mit der Motion gewisse Massnahmen – je nachdem wie der Stadtrat diese Massnahmen umsetzen möchte und welche Massnahmen er umsetzen möchte – aufgrund der finanziellen Nachfolgen sowieso als Geschäft in den Grossen Gemeinderat kommen. Also ist das motionswürdig. Gewisse Aspekte des Vorstosses sind natürlich rein postulatswürdig, das stimmt so. Trotzdem halten wir an der Motion fest. Wir finden, dass der Stadtrat Massnahmen prüfen können soll, die vom Umfang her allenfalls nicht innerhalb des eigenen Budgets erlassen werden können.

Dies die Ausführungen zur Umwandlung in ein Postulat. Nun zur Begründung, weshalb wir auf der Motion bestehen und den Vorstoss nicht zurückziehen: Ja, wir haben in der Zeitung gelesen, dass Gespräche geführt werden, unseres Wissens ist jedoch noch nichts Konkretes auf dem Tisch.

Der Stadtzuger Bevölkerung ist 2009 im Vorfeld der Abstimmung zur Tangente versprochen worden, dass sich der Durchgangsverkehr in Zug dank der Tangente reduzieren würde. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass man Verkehr erntet, wenn man Strassen sät. Laut der kantonalen Belastungskarte von 2008 werden die Verkehrsströme auf der Industriestrasse ohne Riegel, ohne Massnahmen, im südlichen Teil um rund 25–30 % ansteigen, nördlich der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse sogar bis 75 % – wenn man keine Massnahmen ergreift.

Von den Quartierbewohnern und Quartiervereinen weiss ich, dass Gespräche geführt werden, aber sie haben keine Zusagen und nichts Verbindliches in der Hand. Das ist mit ein Grund, weshalb wir diesen Vorstoss auf jeden Fall präsentieren wollen.

Es ist unserer Meinung nach höchste Zeit, dass der Stadtrat konkrete Massnahmen aufgleist, um das Quartier wie versprochen zu schützen. Die Gelegenheit und Synergien in diesem Zusammenhang sollen auch benützt werden, um insgesamt die Aufenthaltsqualität und den Langsamverkehr im Quartier zu steigern. Wir alle wissen, dass gewisse Automobilisten ihre Partikularinteressen stärker gewichten als die Interessen eines Quartiers. Es ist sehr gut möglich, dass von dieser Seite Einsprachen kommen gegen die Vorschläge, die der Stadtrat dann macht. Deshalb muss dieses Geschäft so schnell wie möglich vorangetrieben werden, damit das Quartier nicht vom Ausweichverkehr überrollt wird, wenn die Tangente eröffnet wird.

In diesem Sinne danken wir Ihnen, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dass Sie unsere Motion im Interesse der Zuger Bevölkerung und vor allem auch des Quartiers Guthirt überweisen.

#### **Urs Bertschi**

Ich appelliere an Sie, in der Tat, diese Motion zu überweisen. Es scheint mir geboten, dass man insbesondere das Quartier Guthirt, aber auch die gesamte Industriestrasse vor einem grösseren Kollaps bewahrt. Und dazu bedarf es entsprechender proaktiver Massnahmen. Wir hinken beim Schulhaus und anderswo ständig hintendrein. Und wer jetzt den Mut hat, hier einfach zuzuwarten bis diese Verkehrslawine vom Norden her über die Stadt hereinbricht, der verpasst es, heute durch geeignete Massnahmen entsprechend zu regulieren. Und das ist keine Absage an den Individualverkehr, sondern es geht einfach darum – und das ist ja eines unserer Credos in diesem Rat – die Lebensqualität in dieser Stadt bestmöglich zu schützen. Und wer bereits heute in diesem Gebiet etwas rumschlummert, der kann nur erahnen, was das da von Norden her über die Stadt hereinbricht. Wenn man da einfach so zuschaut – ich war in diesen Arbeitsgruppen des Quartiervereins, da hat man, auch von Seiten des damaligen Bauchefs, dem Quartier durchaus Zusagen gemacht. Man ist hier in der Pflicht, meine Damen und Herren, zuwarten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag bringt hier gar nichts.

### **Patrick Steinle**

Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und Sie wirklich einladen, diese Motion zu überweisen. Sie verlangt ja auch nicht alle Welt. Sie verlangt vom Stadtrat hier im Rat mit einem Bericht und Antrag zu kommen, sodass wir dann aufgrund revidierter Verkehrszahlen – die Prognosen sind doch bald fünfzehnjährig – und konkreten Massnahmen entscheiden können: Was wollen wir? Macht das Sinn? Um was geht es überhaupt konkret? Wo soll was gemacht werden? Es ist super, dass da jetzt Gespräche laufen und solche Gedanken gemacht werden, aber besser ist noch, wenn man das hier drin verbindlich verhandelt.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass es eine Dreifachabstimmung gibt und weist darauf hin, dass eine Variante gewinnt, falls sie das absolute Mehr von 19 Stimmen erreicht. Ist dies nicht der Fall, wird über die Varianten mit den wenigsten Stimmen abgestimmt und der daraus resultierende Gewinner, wird der Variante mit den meisten Stimmen in der ersten Abstimmung gegenübergestellt.

### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Überweisung der Motion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine der Varianten das absolute Mehr erreicht hat.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmt 1 Ratsmitglied
- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat und nun über eine Überweisung der Motion oder Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird.

### **Abstimmung Nr. 3**

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat. Somit wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und als Postulat überwiesen.

Nach der Sitzungspause<sup>2</sup> informiert **Ratspräsident Bruno Zimmermann** den Rat: Es wurde eine Dreifachabstimmung durchgeführt und bei Abstimmung Nr. 3 stimmten 20 Ratsmitglieder für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie 15 Ratsmitglieder für die Überweisung als Motion. Gemäss § 42 Abs. 1bis der GSO ist folgendes Vorgehen vorgesehen: «Traktandierete Motionen werden an den Stadtrat, das Büro oder eine gemeinderätliche Kommission zum Bericht und Antrag überwiesen, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die Nichtüberweisung, die Umwandlung in ein Postulat oder die sofortige Behandlung beschliessen.» Nach neuer GSO ist also eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Diese Zweidrittelmehrheit ist in der letzten Abstimmung mit 15 zu 20 Stimmen nicht gegeben.

Aus diesem Grund hat **Ratspräsident Bruno Zimmermann** beschlossen, dass die Abstimmung wiederholt wird. Es wird diesmal keine Dreifachabstimmung geben, sondern eine Abstimmung über die Umwandlung in ein Postulat und eine zweite Abstimmung zur Überweisung der Motion bzw. des Postulats. Dieses Vorgehen wurde auch mit den Motionärinnen so abgesprochen.

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für das Belassen als Motion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine für eine Umwandlung in ein Postulat notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht wurde. Da es für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat 27 Stimmen benötigt hätte, bleibt die Motion als Motion bestehen.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für die Überweisung der Motion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat der Überweisung der Motion zugestimmt hat, da die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit von 27 Stimmen nicht erreicht wurde.

---

<sup>2</sup> Siehe Ausführungen des Ratspräsidenten auf S. 20 dieses Protokolls

#### **4. Erweiterung Schulanlage Loreto; Wettbewerbs- und Projektierungskredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2543 vom 2. Juli 2019
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2543.1 vom 20. August 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2543.2 vom 2. September 2019

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

##### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Ich verweise auf Bericht und Antrag des Stadtrats sowie der BPK.

Uns wurden, basierend auf einer Machbarkeitsstudie, drei Varianten präsentiert, wobei sofort klar war, dass sich nur Variante 3 als mögliche Variante erweist. In der BPK wurde länger über das Wettbewerbsprogramm diskutiert. Da das Wettbewerbsprogramm und die daraus resultierenden Gewinner einen grossen Einfluss auf das zu erstellende Objekt und auf die Kosten haben, wurde in der Kommission der Wunsch geäussert, dass die BPK den Entwurf des Wettbewerbsprogramms erhält und dieses in einer Kommissionssitzung beraten kann. Die Verwaltung wird der BPK gemäss Stadträtin Eliane Birchmeier den Entwurf, sobald vorhanden, zustellen.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, betreffend Erweiterung der Schulanlage Loreto einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 1.5 Mio. einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 11 zu 0 Stimmen zu.

##### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Vorerst besten Dank für die sehr gut präsentierte Vorlage des Stadtrats. Mich persönlich hat vor allem die Qualität der Machbarkeitsstudie sehr beeindruckt.

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK vom 2. September. Wie Sie gesehen haben, hat auch die GPK die Vorlage im Detail beraten. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Machbarkeitsstudie hat uns auch schlussendlich zur nachvollziehbaren Variante 3 geführt. Der Präsident der BPK hat vorher betreffend das Wettbewerbsprogramm einige Bemerkungen gemacht. Die GPK hat darüber nicht abgestimmt, es wurde aber erwähnt. So wie ich das verstanden habe, ist man innerhalb der Kommission ebenfalls dieser Meinung und ist froh, dass die Stadträtin das Anliegen der BPK so entgegennimmt und der BPK diese Wettbewerbsunterlagen im Sinne eines Sounding Board vorgelegt werden.

Ich kann Ihnen also im Namen der GPK beantragen, für die Erweiterung der Schulanlage Loreto einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 1'535'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Wir danken auch dem Stadtrat, dass es jetzt mit diesen Schulbauten vorwärtsgeht. Wir haben in der Kommissionssitzung auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Pavillonphase der Schulen sich nun dem Ende neigt, insofern dass keine neuen Pavillons erstellt werden und im Loreto die Fläche der Pavillons als langfristige Reserve freigespielt wird. In diesem Sinne wünsche ich dem Stadtrat und insbesondere der Bauchefin und dem Baudepartement viel Erfolg bei dieser Vorlage. Wir freuen uns auf die Vorlage. Dem GPK-Bericht können Sie auch entnehmen, dass wir in der GPK für eine grosszügige Lösung sind. Wir können uns also durchaus ein weiteres Geschoss vorstellen, dass man da ein bisschen langfristig denkt und wir nicht schon in ein paar wieder über zusätzliche Pavillons diskutieren müssen.

## Christoph Iten

Der Bedarf ist ausgewiesen, die CVP befürwortet den zusätzlichen Schulraum. Bei der Vorlage hatte die CVP teils den Eindruck, dass Variante 1 und 2 ein wenig alibimässig berücksichtigt wurden, sodass man uns zumindest das Gefühl einer Auswahl vermitteln konnte. Und trotzdem, die CVP ist mit dem Favoriten, Variante 3, einverstanden, die vorgestellten Argumente sind für uns nachvollziehbar.

Erwähnenswert sind bei der Vorlage vor allem drei Punkte:

1. Wir begrüßen es sehr, dass die Wettbewerbsunterlagen der BPK vorgelegt werden. Dieser Wunsch wurde vielseitig und insbesondere auch von der CVP mehrmals geäußert.
2. Wir erwarten eine sinnvolle Nutzung der Dachlandschaft. Bei Schulbauten sind Kiesdächer oder einfach begrünte Dächer sicher nicht sinnvoll. In Schulhausumgebung bieten sich zahlreiche Möglichkeiten an: Sportplatz, Pausenplatz, Freiluftlabor für Naturwissenschaften, Schulhausgarten – um nur einige Ideen zu nennen. Auch die Möglichkeit einer zukünftigen Aufstockung ist sicherlich als sinnvoll zu beurteilen.
3. Zug ist Energiestadt. Nicht, weil hier Millionen Tonnen Öl und Kohle gehandelt werden, nein, sondern weil wir uns mit dem European Energy Award Gold schmücken. Es sollte also selbstverständlich sein, dass wir hier entsprechend nachhaltige Konzepte, insbesondere Heiz- und Kühlkonzepte anwenden.

Die CVP wird dem Kreditantrag des Stadtrates entsprechend zustimmen.

Nun, leider bin ich noch nicht ganz fertig mit meinem Votum:

Die Vorlage zeigt uns eben auch unmissverständlich ein grösseres Problem auf: Wir haben keine Schulraumplanung. Und falls wir eine hätten, dann wäre jetzt der Zeitpunkt, diese auf den Tisch zu legen.

Diese Vorlage passt wunderbar in die aktuelle Schulraum-Politik. Immer wieder werden wir von Horden von Kindern überrascht und es muss extrem dringend und äusserst schnell zusätzlicher Schulraum erstellt werden. Ein kurzer Überblick:

- Herti: dringend Pavillons benötigt
- Riedmatt: sofort Pavillons benötigt:
- Guthirt: Extrem schnell benötigt man Pavillons
- Und jetzt aber wirklich dringend: Erweiterung Loreto
- Demnächst folgt wohl wieder Herti und Guthirt – wie immer: dringend

Die Vorlage zeigt auch auf: Wie und wo unsere Oberstufe in Zukunft organisiert sein soll – das weiss wohl niemand so genau.

Selbstverständlich, Kinder lassen sich nicht planen wie ein Finanzbudget, zumindest nicht aus Sicht der Stadtverwaltung, da sind wir mit dem Stadtrat absolut einverstanden. Die CVP will auch nicht Schulraum auf Vorrat bauen.

Die CVP ist aber nicht bereit, weiterhin diese Politik der kurzfristigen Sprints von Pavillon zu Pavillon zu 2 bis 3 neuen Schulzimmern und dann wieder zu einem weiteren Pavillon zu unterstützen. Wir erwarten die schon lange angekündigte Schulraumplanung – und zwar jetzt.

Die CVP genehmigt den Wettbewerbskredit, sodass vorwärtsgearbeitet werden kann. Dem anschliessenden Objektkredit Erweiterung Loreto wird die CVP aber nur bei Vorliegen einer ausgearbeiteten Schulraumplanung zustimmen – dies als Vorankündigung.

### **Roman Burkard**

Wie bereits erwähnt: Der Bedarf ist ausgewiesen – und mit entsprechendem Wachstum verändern sich eben auch die Schülerzahlen.

Beim Ausarbeiten des Wettbewerbsprogramms ist auch darauf zu achten, dass ein möglichst grosser Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Zur schon erwähnten Variante 3 könnte zum Beispiel noch eine Variante 4 oder 5 kommen. Wir begrüssen auch die Tatsache, dass das Wettbewerbsprogramm vorab der BPK vorgelegt wird und allfällige Inputs entsprechend einfließen können. Es soll sich dabei um lösungsorientierte Inputs handeln, es soll kein Jekami sein.

Die Vorlage war in der FDP-Fraktion eigentlich unbestritten und wir stimmen dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit einstimmig zu.

### **Michèle Willimann**

Das Schulhaus Loreto hat eine bereits 50-jährige Tradition und ist ein wertvolles und durchdachtes Ensemble. Dass die Räumlichkeiten ausgeschöpft sind, ist unbestritten. Wir erachten daher einen Erweiterungsbau als sinnvoll und sind ebenfalls der Ansicht, dass dieser am idealsten auf dem Standort der Variante 3 oder einer möglich besseren Variante 4 zu liegen kommt. Wir empfehlen, die Nachbarschaft frühzeitig in die Planungen miteinzubeziehen, sodass Einsprachen und damit zeitliche Verzögerungen möglichst verhindert werden können.

Eine mögliche Aufstockung der bestehenden Schulanlage wird im Wettbewerb als Variante integriert. Eine Aufstockung zu prüfen, ist sicherlich sinnvoll. Wir stehen einer Aufstockung im Falle der Schulanlage Loreto aber eher kritisch gegenüber. Zum einen ist dies, wie im Bericht erläutert, aufgrund der Bausubstanz, des laufenden Schulbetriebs sowie aus Gründen des Denkmalschutzes schwierig. Und zum anderen ist zwar innere Verdichtung gut und sehr wichtig, doch bei Schulanlagen muss ein angemessenes Verhältnis von Schülerzahlen und Aussenraum bestehen. Die Unterlagen zeigen auch, dass die Sportanlagen bereits mit dem Erweiterungsbau definitiv an ihre Kapazitätsgrenzen stossen werden. Für wenige Schülerinnen und Schüler eine neue Turnhalle zu bauen ist wiederum unverhältnismässig und so läuft man früher oder später erneut am Limit, es drohen gar weitere Provisorien. Wenn die Schülerzahlen weiterhin stark steigen und sich das Verhältnis von Kanti- und Sekundarstufe dem Zielwert annähert, muss mittel- bis langfristig ein zweiter Oberstufenstandort gesucht werden, beispielsweise im Gebiet Herti. Solche Überlegungen sind Teil der anstehenden Ortsplanungsrevision und müssen unbedingt angegangen werden.

Wir sind der Ansicht, dass mit dem Erweiterungsbau das Maximum aus der Schulanlage Loreto herausgeholt wird. Die Schülerinnen und Schüler verbringen drei wichtige Jahre auf diesem Schulareal und haben nicht nur attraktive Schulräume, sondern auch einen angemessenen Aussenraum und eine gute Sportinfrastruktur verdient.

Wir von der ALG-CSP unterstützen den Wettbewerbs- und Projektierungskredit. Nun ist es sehr wichtig, dass die Stadt eine vorbildliche Erweiterung auf ihrem eigenen Land errichtet und bereits der Wettbewerb entsprechend sinnvolle Rahmenbedingungen vorgibt. Auch wir begrüssen, dass die BPK miteinbezogen wird.

### **Urs Bertschi**

Es sind keine wirklichen Neuigkeiten, mit denen der Stadtrat diese Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Loreto unterlegt: das Bevölkerungswachstum hält weiterhin an. In rund 15 Jahren soll die Stadt Zug 35'000 – 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Und die SP-Fraktion ist überzeugt, wenn man die Werbetrommel für unsere Stadt eifrig weiter rührt, mit all den

Standortvorteilen auftrumpft und der Wirtschaft weiterhin dicke rote Teppiche ausrollt, werden wir diese Prognosen sicherlich locker übertreffen können.

Umso mehr überrascht, dass angesichts dieser von den bürgerlichen Parteien dezidiert verfolgten Wachstumsstrategie die Infrastrukturprojekte, die nolens volens von diesem horrenden Wachstum abverlangt und so sicher wie das Amen in der Kirche auf uns zukommen werden, stets einigermassen spontan auf die Traktandenlisten der Politik kommen und letztlich immer Dringlichkeitscharakter für sich reklamieren.

Spätestens im Schuljahr 2020/21, also bereits in zwei bis drei Jahren, sind aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums und den ansteigenden Kinderzahlen auch im Loreto zusätzliche Klassen zu erwarten. Um den steigenden Schülerzahlen und den Anforderungen des Lehrplans 21 Herr zu werden, ist eine Erweiterung der Schulanlage Loreto notwendig und auch unumgänglich.

An dieser Tatsache kommt auch die SP-Fraktion nicht vorbei, wenngleich sie unserer Stadt eine etwas andere, «slowere» Gangart wünschen würde. Daher sei es hier schon vorweggenommen: die SP-Fraktion stimmt dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit heute zwar zu, aus verschiedenen Gründen allerdings mit wenig Begeisterung. Und ein Ja heute bedeutet keineswegs ein vorweggenommenes Ja zum tatsächlichen Erweiterungsprojekt.

Die Variantenfrage war in der SP-Fraktion ähnlich unbestritten wie in der BPK. Einzig die Variante 3 der Machbarkeitsstudie erscheint uns für eine sinnvolle Erweiterung geeignet. Die Schulanlage Loreto stellt ein stimmiges architektonisches Ensemble aus den Siebzigerjahren dar, mit welchem auch im Zuge einer Erweiterung sehr sorgfältig umzugehen sein wird. Mit anderen Worten ist nicht alles machbar, was zwar wünschbar wäre. Dies betrifft insbesondere auch die von der GPK angedachten Aufstockungsszenarien, die nicht einfach durchgedrückt werden können und auch nicht dürfen. Ob das Areal aber grundsätzlich ausgereizt ist, werden die Wettbewerbsergebnisse und die weiteren Diskussionen zeigen müssen. Allenfalls wäre es daher sinnvoll, den Wettbewerbsperimeter etwas offener zu formulieren, als diesen nunmehr kurzerhand auf Variante 3 zu beschränken.

Der SP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass man hier der Wärmeerzeugung die nötige Beachtung schenkt – anders als in Oberwil –, um eine energetisch nachhaltige Lösung realisieren zu können.

Mittelfristig allerdings wird man kaum umhinkommen, die kooperative Oberstufe an einem neuen Standort weiterzuentwickeln. Hierfür werden die entsprechenden Weichen rechtzeitig zu stellen sein, um derart wichtige Infrastrukturfragen in der Stadt künftig proaktiv und sorgfältig lösen zu können. Der einmal mehr bloss reaktive Notnagel kann im Loreto mit einer massvollen Erweiterung nochmals eingeschlagen werden, doch dieser dürfte an diesem Standort der letzte gewesen sein.

#### **David Meyer**

Wir haben jetzt einiges gehört und ich stimme dem zu. Wir haben in der BPK die Details angeschaut und verschiedene Fragen erläutert. Auch von Seiten der Grünliberalen wurde diesem Vorschlag einstimmig das Okay gegeben. Im Nachgang haben wir das Vorhaben in der Fraktion besprochen und dabei sind drei Sachen aufgetaucht, die wir hier noch additiv anfügen möchten:

- Erstens: Urheberrechte, wie wir sie von den Loreto Bestandesbauten heute kennen – dass man nichts ändern darf – werden nicht toleriert. Wenn das nicht abgewürgt ist, werden wir einem Bauvorhaben nicht zusagen.
- Wir haben als Punkt 2: netto Null 2050. Wir wissen aus den Unterlagen, dass die Heizung in zwei, drei Jahren als Ganzes angeschaut wird. Unabhängig davon erwarten wir, dass mindestens das Dach mit PV belegt ist. Wenn es dann doch noch eine schlaudere Nutzungslösung des Daches gibt, eine schulische Nutzung, okay, dann kann man allenfalls davon absehen. Ansonsten aber erwarten wir, dass PV-Anlagen auf dem Dach sind. Es gibt auch schöne Fassaden-PV-Anlagen, die als solche nicht erkennbar sind. Bitte schaut euch das an und nehmt das mit – wir wollen solche Sachen sehen. Die Infrastruktur da draussen eignet sich ideal dafür.
- Das dritte ist die Umgebungsgestaltung. Allzu viel gibt es nicht, aber es gibt eine kleine Sache, die man machen kann. Ich möchte hier das Stichwort klimaangepasste Stadtentwicklung erwähnen. Auch hier erwarten wir, dass man diese Thematik erkennt und in dieser Hinsicht etwas gemacht wird.

Die Aufstockung um ein Geschoss sehen wir grundsätzlich als positiv an, wenn es denn die Machbarkeit und die Einsprachesituation erlaubt.

#### **Philip C. Brunner**

Ich kann mich im Wesentlichen den Voten der beiden bürgerlichen Fraktionen, CVP und FDP, anschliessen. Bei uns ist dieser Planungskredit ebenfalls unbestritten im Sinne des Antrags der BPK und der GPK.

Ich weise nochmals auf die Geschichte mit den Wettbewerbsunterlagen hin. Da geht es schlussendlich darum, dass verhindert werden kann, dass der Architekt am Schluss mehr Rechte und Mitbestimmung hat als wir als Stadt. Ich muss als kleines Beispiel das Schulhaus Riedmatt erwähnen. Da sind vor ein paar Tagen nun die ganzen Gerüste an der Aussenfassade weggenommen worden. Jetzt sieht man, wie das aussieht. Und es sieht komplett anders aus, als ich der Meinung war, wie es aussehen würde. Ich war der Meinung, wir haben dort etwas im Stil des Riedmatt I gebaut. Aber nein, es ist eine Betonbaute hingestellt worden. Wir haben jetzt also beim älteren Bau eine Aussenfassade aus Holz und nebenan eine Aussenfassade aus Beton. Das entspricht nicht der Idee, die wir damals als GGR erhalten haben. Warum das so ist, weiss ich nicht. Ich stelle das jetzt einfach fest. Mir geht es darum, dass die Stadt bei diesen Schulbauten in gute Qualität investiert, das ist für mich unbestritten. Damit können auch zukünftige Kosten vermieden werden. Ich habe aber den Eindruck, dass am einen oder anderen Ort der Architekt derjenige ist, der sagt, welche Luxuslampen verbaut werden und welche anderen Dinge gemacht werden oder nicht. Beim Schulhaus Riedmatt geht es beispielsweise um gefährliche Betonkanten. Der Architekt ist offenbar der Meinung, das muss aus künstlerischen Gründen so sein, ich finde das nicht adäquat für den Schulraum. Das ist es, was wir damit meinen.

Jetzt noch eine Bemerkung zum Votum der SP von Urs Bertschi. Ich habe natürlich mit Freude gehört, dass du auch gegen die Masseneinwanderung bist und hoffe, dass du jetzt auch die Begrenzungsinitiative der SVP unterstützt, die genau diese Anliegen aufnimmt, die du formuliert hast. Wir sind als Fraktion auch der Meinung, dass wir nicht einfach unbegrenzt wachsen können und dass das Ganze im Moment an einem Punkt ist, wo eine Übernutzung stattfindet, bei der wir kaum mehr nachkommen. Ich bin absolut deiner Meinung, aber vielleicht hast du es nicht ganz so in dieser Konsequenz gedacht, wie du es gesagt hast.

#### **Urs Bertschi**

Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wir sprechen hier zum Thema und nicht zu SVP-Initiativen.

### **Philip C. Brunner**

Ja, aber du hast wörtlich gesagt, es werde der rote Teppich für die Wirtschaft ausgelegt und das würde ein Wachstum produzieren, mit dem Resultat, dass die Anzahl Schüler steigt. So habe ich das verstanden. Wenn ich es falsch verstanden, bitte ich dich, das zurückzunehmen. Aber darum habe ich das kommentiert. Und ich denke, ich habe das Recht, die Meinung der Fraktion dazu zu äussern.

Also, noch einmal zurück zum zweiten Oberstufenschulhaus, das von der Kollegin der ALG angesprochen wurde. Da hat uns die Bildungschefin gesagt, dass sei im Moment noch kein Thema. Wir wären in Sachen Schulraumplanung dann schon auch sehr gespannt. Denn das ist natürlich klar: Wenn ein zweites Oberstufenschulhaus kommen sollte – das ist jetzt nicht das Thema, aber wir müssen darüber reden, denn wir reden jetzt vom Ausbau des Loreto, vom Oberstufenschulhaus, das wir seit 50 Jahren in dieser Stadt haben –, wären wir schon froh, wenn man sich da gute und konstruktive Gedanken macht, wie das kombiniert werden kann. Allenfalls ein zusätzlicher Trakt im Herti etc. Wir sind überhaupt nicht gegen diese Schulbauten, aber wir möchten einfach entsprechende Informationen haben. Diese Kinder, die in 12, 13 Jahren in die Sekundarschule kommen, werden jetzt geboren und diejenigen, die in fünf Jahren in die Sekundarschule kommen, sind bereits in der Schule. Ich denke, diese Prognosen kann man ungefähr abschätzen, auch in Zusammenhang mit den Bautätigkeiten in der Stadt Zug und der entsprechenden Zunahme der Wohnbevölkerung, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. Ich bitte also die Stadträtin, dazu nachher Stellung zu nehmen. Ich weiss nicht, ob dies das die Bildungschefin oder die Bauchefin macht.

### **Urs Bertschi**

Einfach fürs Protokoll, meine Damen und Herren: Ich distanziere mich sowohl für die SP-Fraktion wie auch für mich ganz persönlich von den masslosen Unterstellungen unseres geschätzten GPK-Präsidenten. Weder die SP-Fraktion noch der Sprechende hat irgendetwas übrig für die komischen Vorstösse der SVP.

### **Monika Mathers**

Ich möchte den Architekten in Schutz nehmen, der scheinbar das Projekt im Schulhaus Riedmatt abgeändert haben soll. Das stimmt nicht. Ich erinnere mich noch sehr gut: Wir wussten von Anfang an, dass alles aus Beton sei, aber in einer ähnlichen Gestaltung wie der alte Holzbau. Da hat sich nichts geändert.

### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Vielen Dank für die guten Voten. Ich habe mir alles notiert, was Sie zusätzlich angeregt und erwähnt haben. Mir ist das sehr wichtig.

Wie geht es jetzt weiter? Wir sind bereits mitten im Wettbewerbsprogramm. Wir haben jetzt parallel daran weitergearbeitet. Zum Wettbewerbsprogramm kann ich Ihnen zwei, drei kurze Dinge dazu sagen, wie wir den Fokus setzen werden. Einerseits legen wir grossen Wert auf eine klare und detaillierte Aufgabenstellung, weil wir so der Überzeugung sind, dass wir auch das Produkt erhalten, das wir bestellen. Das heisst, die Aufgabenstellung, die wir definieren, beinhaltet pädagogische, städtebauliche, architektonische, räumliche, wirtschaftliche und selbstverständlich auch ökologische Aspekte. Wir versuchen, diesen ganzen Rahmen bereits im Wettbewerbsprogramm so aufzunehmen, dass es trotzdem dann nicht einschränkend ist. Andererseits möchten wir auch eine ausgewogene Zusammensetzung der Jury, dem Expertenteam, haben. Eine ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich Bauherrschaft und künftiger Benutzer der Gebäude, der Architekten, Kostenplaner sowie der Nachhaltigkeit. Darauf lege ich auch persönlich

sehr grossen Wert. Daneben haben wir auch die ganze Durchführung des Wettbewerbs organisatorisch bei uns so eingebettet, dass das Wettbewerbsverfahren durchgängig ins Vorprojekt übertragen werden kann, mit möglichst passenden Schnittstellen, damit es dort keine Brüche gibt. Und auch da sind wir der Überzeugung, dass wir so viel für ein gutes Projekt machen können.

Das Wettbewerbsprogramm der BPK zu präsentieren und dieses zu diskutieren, darauf freue ich mich. Wie gesagt, wir sind mittendrin und ich bin guten Mutes – aber ohne Gewähr –, dass wir das an der BPK-Sitzung im Oktober bereits miteinander anschauen können.

So viel kann ich zur baulichen Seite sagen, zur Schulraumplanung kann ich nichts sagen.

#### **Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Das Thema Schulraumplanung wurde zwei, drei Mal angesprochen. Das kann ich gut nachvollziehen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Schulraumplanung von 2017 aktualisiert beziehungsweise plausibilisiert haben. Sie war schon einmal im Stadtrat, ist jetzt noch einmal bei der Firma Metron und wir werden Sie nach den Herbstferien bald mit diesem Bericht bedienen können. Er ist in enger Zusammenarbeit des Bildungsdepartements, des Baudepartements, der Abteilung Immobilien und der Firma Metron entstanden und ist zweigeteilt in eine kurzfristigere Analyse und eine längerfristige Analyse, die eben auch die Fragen aufzeigt, wo wir allenfalls Möglichkeiten für einen zweiten Oberstufenstandort entwickeln können. Diese Fragen werden in diesem Schulraumbericht anhand einer Analyse und Strategie aufgezeigt. Uns ist es wichtig, dass man jetzt wirklich den Standort Loreto fertigbaut, die Pavillons abschliesst und sich dann über zukünftige Standorte, auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision, Gedanken machen kann. Wir freuen uns auf diesen Bericht, den wir hier mit Sicherheit sehr engagiert diskutieren werden.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

#### **Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf betreffend Erweiterung Schulanlage Loreto, Wettbewerbs- und Projektierungskredit, zugestimmt hat.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** bemerkt zu Traktandum 3, dass Diskussionen darüber entstanden sind, ob es korrekt war, eine Dreifachabstimmung durchzuführen. Diese offene Frage wird in der Sitzungspause abgeklärt werden und der Rat über das Ergebnis entsprechend informiert.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1699**

betreffend Erweiterung Schulanlage Loreto, Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2543 vom 2. Juli 2019:

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Loreto wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 1'535'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 963 Loreto, Oberstufe: Erweiterung, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'535'000.00 wird – sofern der Baukredit bewilligt wird – mit jährlich 10 % abgeschrieben. Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **5. Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 6. Juni 2019: Stadtzuger Auslandhilfe – Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?**

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2546 vom 20. August 2019

### **Etienne Schumpf**

Wenn hier in diesem Raum der Kantonsrat tagt, dann sind sehr viele von Ihnen auch anwesend. Das Thema Auslandhilfe wurde auch schon im Kantonsrat mehrmals diskutiert, so auch in diesem Jahr. Trotz einem Gewinn von CHF 150 Mio. hat der Kantonsrat beschlossen, kein Auslandhilfe zu leisten, da dies Sache des Bundes sei. In der Diskussion wurde argumentiert, dass solche Projekte immer mit einem sehr grossen Aufwand verbunden seien und es schwierig sei, die richtigen Projekte zu finden.

Ich respektiere den anderslautenden Entscheid dieses Rates, der Auslandhilfe CHF 150'000.00 zukommen zu lassen. Allerdings haben wir auch eine grosse Verantwortung, wenn es darum geht, wohin gesprochene Ausgaben fliessen und wie viel Geld dort auch tatsächlich ankommt. Und ich bin der Meinung, dass dies mit der vorliegenden Interpellation und der Interpellationsantwort auch nachgeholt wurde.

Als ich die Antworten gelesen habe, war ich sehr irritiert, habe mir verwundert die Augen gerieben und meinen Sitznachbarn im Zug gebeten, mich zu kneifen, in der Hoffnung, dass ich nicht träume. Denn da stehen tatsächlich Worte, die meine eigenen sein könnten, und Sätze, die ich nicht hätte besser formulieren können.

Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrates:

«Die Verantwortung des Stadtrates und der Stadtverwaltung ist es, die öffentlichen Mittel für den Service public effizient und nutzbringend zum Wohl der Stadtzuger Bevölkerung einzusetzen. [...] Diese Mittel sind grundsätzlich und in allererster Priorität für Leistungen und die Infrastruktur für Menschen, Organisationen und Unternehmen in der Stadt Zug bestimmt.»

Meiner Meinung nach sind das die richtigen Erkenntnisse, woraus aber meiner Meinung nach vom Stadtrat falsche Schlüsse abgeleitet werden, wenn dann bei jeder Gewinnverwendung wieder proaktiv die Auslandhilfe vorgeschlagen wird.

Und jetzt kommt eigentlich der entscheidende Punkt: Ich habe mir erlaubt, ein paar lokale Institutionen, die bei der Antwort auf Frage 4 genannt sind, anzufragen. Einige dieser Institutionen, die hier im Kanton Zug und der Stadt Zug ansässig sind, haben konkrete Projekte, die der Stadtzuger Bevölkerung zugutekommen würden, aber zu wenig Geld, diese auch umzusetzen.

Darum möchte ich den Stadtrat an dieser Stelle auffordern, die eigenen Prioritäten und umschriebene Verantwortung noch besser wahrzunehmen und entsprechend zukünftig noch besser zu prüfen, ob finanzielle Mittel den Zugerinnen und Zugern und den lokalen Institutionen zugutekommen, bevor Geld anderweitig ins Ausland verteilt wird.

### **Gregor R. Bruhin**

Einleitend ist für die SVP-Fraktion zu sagen – das ist auch nichts Neues: Wir finden Auslandhilfe auf kommunaler Ebene nicht gut. Das ist Sache des Bundes.

Wir sind der Meinung, es steht den Personen in der Stadt Zug die Möglichkeit zur Verfügung, dass sie ihre Spenden selbst tätigen können, und das dann auch von den Steuern abziehen. Das wäre die eigentliche Antwort, eine liberale Lösung.

Zur Interpellation: Ich bin ein bisschen erstaunt. Ich muss mich dir, Etienne Schumpf, inhaltlich anschliessen, denn du hat absolut recht und hast auch die richtigen Fragen gestellt. Ich finde auch die Folgerungen fast richtig, die du daraus gezogen hast. Nicht richtig war, dass bei der Rechnungsverwendung 2018 der Stadtrat eine Gewinnverwendung für Auslandhilfe beantragt habe. Das stimmt nicht. Das hat der Stadtrat nach Jahren nicht mehr gemacht. Wir haben das nämlich in den Vorjahren jeweils abgelehnt, auch mit der Unterstützung der FDP-Fraktion. Der Stadtrat hat die Auslandhilfe bei der Gewinnverwendung 2018 nicht mehr beantragt, es wurden aber trotzdem CHF 150'000.00 für die Auslandhilfe gesprochen, mit Unterstützung der Mehrheit der FDP-Fraktion.

Und da muss ich schon sagen, wirkt es auf ein bisschen müssig, wenn man zuerst hier im Rat mit wenigen Ausnahmen dieser Auslandhilfe von CHF 150'000.00 zum Durchbruch verhilft und anschliessend diese Interpellation einreicht. Obwohl ich das inhaltlich natürlich begrüsse und auch so sehe. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Topf CHF 268'000.00 drin waren, bevor wir nochmals CHF 150'000.00 Auslandhilfe draufgepackt haben.

Ich kann mir das nur so erklären, dass du vermutlich dann – du warst nicht an dieser Sitzung, Etienne, darum bist du für mich entschuldigt – die Abstimmungsergebnisse mitbekommen hast – und da hätte mich als Fraktionschef auch der Schreck getroffen, wenn ich gesehen hätte, was da von der eigenen Fraktion unterstützt worden ist – und dann entsprechend die Interpellation eingereicht hast.

Ich hoffe, dass dieser Schreck dann vielleicht auch durch die ganze Fraktion gegangen ist und dass man vielleicht bei der nächsten Gewinnverwendung, wo wir genau wieder einen Antrag auf Auslandhilfe erwarten können, der wird kommen, diesen geschlossen ablehnen kann.

In diesem Sinne bereits jetzt herzlichen Dank für die Unterstützung im nächsten Juni. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellation zur Kenntnis und schliesst sich den Anträgen des Stadtrates entsprechend an.

### **Rupan Sivaganesan**

Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die hier ausgewählten Projekte im Bereich Wasser, Landwirtschaft und Gleichstellung von Mann und Frau begrüssen wir sehr. Der Stadtrat hält auf Seite 2 seines Berichtes fest: «Dem Stadtrat ist es wichtig, weiterhin solidarisch zu denken und zu handeln.» Er will, nebst ZFA und NFA, auch über die Landesgrenzen hinweg im finanziellen Rahmen Solidarität zeigen – nämlich mit dem im Bericht erwähnten Betrag von CHF 150'000.00. Dies ist natürlich erfreulich. Denn ursprünglich wollte der Stadtrat, wir erinnern uns, bei der Rechnungsdiskussion trotz positiver finanzieller Jahresbilanz keinen Betrag für die Auslandhilfe leisten. Deshalb begrüsst es die SP-Fraktion, dass der Stadtrat mit diesem Zeichen die seit über 30 Jahren, lieber Etienne, – seit 1987 – bewährte Solidarität unserer Stadt hochhält.

Einmal mehr muss wiederholt werden, aber ich mache das gerne immer wieder: Wir leben in einer global vernetzten Stadt. Zug ist ein internationaler Standort und ein beachtlicher Teil der städtischen Steuereinnahmen hängt mit dem globalen Geschäft zusammen – als Gewinn und bei den Einkommen.

Dem GPK-Bericht der Finanzstrategie 2019 bis 2025 kann entnommen werden, dass die Top 25 der internationalen Unternehmen in der Stadt Zug ein Substrat von CHF 38.3 Mio. generieren. Dies entspricht fast 50 % der Steuereinnahmen der juristischen Personen – diese Zahlen können Sie gerne nachlesen.

Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, Auslandhilfe zu leisten. Weshalb sollte denn diese Solidarität erkaufte sein oder auf dem Buckel der Zugerinnen und Zuger stattfinden, wie es der Titel der Interpellation suggeriert?

Geschätzter Etienne, erlaube mir, kurz ein paar Fakten darzulegen.

Wie du weisst, ist unsere Schweiz eines der rohstoffärmsten Länder der Welt. Gemäss dem Bericht des Bundesrates «Rohstoffsektor Schweiz» gehört die Schweiz mit rund 500 Rohstoffhandelsunternehmen zu den weltweit grössten Handelsplätzen von Erdöl, Metallen, Mineralien und Agrarprodukten. Sie stammen folglich aus der ganzen Welt.

Ein Drittel des weltweiten Handels mit Erdöl und Getreide läuft aber über Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Bei Metallen und Kaffee sind es sogar fast zwei Drittel und bei Zucke die Hälfte.

Ich denke, dass du vielleicht über den Titel deiner Interpellation noch nachdenken kannst.

### **Stefan Hodel**

Die Interpellation von Etienne Schumpf war ganz klar eine Reaktion auf den Versuch der Fraktionen SP und Alternative/CSP beim Verteilen des Ertragsüberschusses des Jahres 2018 etwas grosszügiger zu sein und auch die Auslandhilfe vermehrt zu berücksichtigen. Der von Etienne Schumpf gewählte Titel zeigt deutlich, was seine Meinung ist. Der Buckel der Zuger, lieber Etienne, wäre mit der Verwendung von weniger als 1/3 Prozent der städtischen Steuereinnahmen für die Auslandhilfe nicht spürbar belastet worden. Wir forderten an der entsprechenden Sitzung, dass CHF 1 Mio. von insgesamt CHF 308 Mio. Steuereinnahmen für die Auslandhilfe verwendet werden soll. Wir zeigten auf, dass ein wesentlicher Teil der Stadtzuger Steuereinnahmen nur dank vielen internationalen Firmen in unsere Kasse fliesst. Firmen, die ihre Erträge lieber bei uns versteuern, als dort wo sie eigentlich erwirtschaftet werden. Der Grund für den Wohlstand in dieser Stadt sind nicht nur die fleissigen Hände und die klugen Köpfe der Zugerinnen und Zuger. Es sind zum Beispiel die Kaffeebauern im Süden und die Minenarbeiter im Kongo, die sich heute die Hände schmutzig machen und von deren Einsatz wir hier profitieren.

Mit der Antwort des Stadtrates sind wir soweit zufrieden. Es kann nicht verhindert werden, dass ein Teil des von der Stadt Zug gespendeten Geldes als Verwaltungskosten in der Schweiz bleibt. Hilfe muss gut überlegt sein, da braucht es Fachleute. Wenn dies nicht der Fall ist, besteht die Gefahr, dass Hilfe schadet. Dass dies mit Kosten verbunden ist – das Beiziehen von Fachleuten –, dürfte allen klar sein. Schön wäre es, wenn wir wieder mal ein Projekt hätten, welches langfristig angelegt ist und auch mit einem gewissen Austausch verbunden wäre. Wir denken zurück an die Hilfen aus unserer Stadt an die Städte Fürstfeld, Viseu de Sus und Kalesija.

### **Monika Mathers**

Lieber Etienne, dein Votum kam mir vor, wie wenn dies das erste Mal gewesen wäre, dass die Stadt Zug etwas für Auslandhilfe ausgegeben hätte. Auch bei diesen CHF 150'000.00, die scheinbar so schlimm sind, kam der Antrag nicht von den linken Parteien. Ihr sagt, dass der Bund diese Auslandhilfe machen müsse. Und das stimmt, das ist hauptsächlich Bundesaufgabe. Aber wenn man nachschaut – leider habe ich das jetzt nicht genau getan, aber ich weiss, dass der Bund vor etwa zwei Jahren zum ersten Mal das Ziel erreicht hat, das sich das Parlament selber gestellt hat, nämlich 0.5 Prozent des BIP an Auslandhilfe zu geben. Im Jahr darauf war es bereits weniger und jetzt geht es wieder zurück. Der Bund gibt also nicht mal so viel Geld aus, wie es sich das Parlament zum Ziel gemacht hat.

Schade finde ich es, dass wir keinen Hellraumprojektor mehr haben, sonst hätte ich hier diese Tabelle auflegen können, auf der steht, wie viel die Stadt Zug früher ausgegeben hat. Es war eine halbe Million im Jahr 1997, eine ganze Million im Jahr 1998 und eine halbe Million bis und mit

2002. 2003 hatten wir keinen Gewinn. Dann, von 2004 bis 2009, war es eine halbe bis eine Million. Und erst seit 2010 bis 2014, wo wir Verluste geschrieben haben, hat es geändert. Aber früher war das sonnenklar – solange ich im Rat bin–, dass wir jedes Jahr bei einem Überschuss ein Teil davon weggegeben haben. Das ist nichts Schlimmes und niemand hat das als auf dem Buckel der Zuger schlimm gefunden. Ausserdem haben wir in kürzester Zeit doch 500 Unterschriften aus der Stadt Zug gehabt von Leuten, die sagen: Ja, bitte, gebt etwas von eurem Überschuss aus.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Du erlaubst natürlich, Etienne, dass ich jetzt zurückkneife. Weil, es war wirklich so, dass diese CHF 150'000.00 am 4. Juni nicht vom Stadtrat kamen, sondern vom GGR. Die drei Projekte sind entsprechend vorgelegt. Und es ist ja auch so, dass Ende 2018 noch CHF 268'000.00 für Hilfeleistungen zur Verfügung stehen, davon werden jedes Jahr CHF 50'000.00 entnommen.

Aber besten Dank dir, Etienne, für die Gelegenheit, dass man mal aufzeigen kann, dass wenn man spendet, dass dann Klarheit beim Spenden angezeigt ist. Bei der Vergabe der Beiträge achten wir auf das ZEWO-Gütesiegel. Ich weiss nicht, meine Damen und Herren, ob sie mal auf die Homepage gegangen sind. Dort steht, dass CHF 1.85 Mia. Hilfeleistungen von 83 % der Schweizer Haushalte geleistet werden. Wenn man Hilfeleistungen gibt, ist es natürlich wichtig, dass diese auch richtig und gut ankommen, dafür stehen die 21 ZEWO-Standards.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **6. Interpellation der Grünliberalen Partei vom 10. Mai 2019: "Wie lassen sich Zwischenstunden und überlange Mittagspausen auf Sekundarstufe I vermeiden?"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2547 vom 20. August 2019

### **Stefan W. Huber**

Als Vorinformation: Ich habe zwei Beispiele von Stundenplänen des Loreto in den Rat gegeben, damit diese zirkulieren können, da es nicht mehr möglich war, diese am Bildschirm zu projizieren. Die Stundenpläne habe ich verteilt damit Sie sehen können, dass ein Teil der Antworten des Stadtrates nicht der Wahrheit entsprechen.

Die glp-Fraktion nimmt die Antwort zu unserer Interpellation zur Kenntnis. Da die Antwort des Stadtrates leider etwas verschlüsselt formuliert ist, orientiere ich mich bei meinem Votum an den herauslesbaren Fakten.

**Fakt 1:** Niemand hat einen Schulbeginn nach 09:05 Uhr – tiptopp.

**Fakt 2:** Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler hat mindestens eine Zwischenlektion. Punkt. Mindestens ein Drittel, auch der ersten Klassen.

Der Stadtrat schreibt zwar, dass dies bei niemandem der Fall sei, mit Ausnahme – und jetzt kommt das grosse Aber – von nicht katholischen oder nicht reformierten Schülerinnen und Schülern. Und das sind im Kanton Zug bereits heute knapp 40 %, 38.8 % bei den Erwachsenen, bei den Kindern sind es dann tendenziell mehr. Tendenz steigend. Also 40 % der Jugendlichen haben auch in der ersten Oberstufe mindestens eine Zwischenlektion wegen des Religionsunterrichts.

**Fakt 3:** Ein Viertel der Lernenden hat einmal pro Woche bis 18:25 Uhr Schule.

Auch wenn der Unterrichtschluss sehr spät ist, ist das nicht der störende Faktor. Viel störender ist die Tatsache, dass einige Schülerinnen und Schüler davor eine Lücke von bis zu vier unterrichtsfreien Lektionen haben. Das kann auf den Stundenplänen beobachtet werden, die ich abgegeben habe.

**Fakt 4:** mehr als ein Viertel der Lernenden hat mindestens einmal pro Woche einen Mittag, der länger als drei Lektionen dauert. Der Stadtrat schreibt zwar, es sei nicht so, aber es ist einfach so. Mir liegen diverse Stundenpläne vor – das sind nicht die einzigen Stundenpläne, wo das der Fall ist. Der Trick, den die Stadt macht ist: Sie rechnet die Mittagspause nicht zu den Zwischenlektionen. Also wenn jemand bis 09:50 Uhr Schule hat und dann erst wieder um 13:40 Uhr, dann gilt das nicht als mehr als drei Stunden, weil die Mittagspause dort rausgerechnet wird.

Der Stadtrat kann schon argumentieren, dass es die Eltern und Schüler ja nicht stört, so lange Mittag zu haben, als Lehrperson mache ich da jedoch ganz andere Erfahrungen. Viele Eltern fühlen sich nicht wohl, wenn ihr dreizehnjähriges Kind am Morgen um 09:50 Uhr die Schule aus hat und dann erst wieder drei, knapp vier Stunden später mit der Schule beginnt. Was macht das Kind in den knapp vier Stunden dazwischen?

**Fakt 5:** Knapp ein Fünftel der Lernenden hat entweder zweimal einen derart langen Mittag – bis zu knapp vier Stunden – oder einen langen Mittag und dafür bis halb Sieben abends Schule. Als Lehrperson bin ich mir mehr als bewusst, dass es nicht möglich ist, es allen recht zu machen, aber es ist immer möglich, es besser zu machen.

Fakt 6: Es stimmt nicht, dass es seitens der Eltern keine Beschwerden gab. Aus mehreren persönlichen Quellen weiss ich, dass die Anzahl und das Ausmass der Zwischenstunden bei den Eltern immer wieder zu Unmut führt und auch an die Schulleitung getragen wird. Es ist ja auch einfach logisch, dass sich solche Zwischenstunden für Eltern, vor allem für berufstätige Mütter, kaum mit dem Beruf vereinbaren lassen.

Fakt 7: Es ist möglich, ein breites Wahlfachangebot zu führen und gleichzeitig Blockzeiten zu haben. Ein optimaler Stundenplan ist nicht das Gegenteil von einem optimalen Wahlfachangebot. Das beschriebene Beispiel von der Klasse, in der drei Lernende Zwischenlektionen haben, weil sie nicht dieselben Wahlfächer wie der Rest der Klasse gewählt haben, ist absurd. Dass Wahlfachblöcke vermieden werden, nur damit alle Lernenden alle Wahlfächer in zu jeder Zeit und in jeder möglichen Kombination wählen können, ist im Übrigen auch pädagogisch denkwürdig. Sich entscheiden zu können, die eigene Wahl einschränken zu können und eigene Entscheidungen akzeptieren und durchziehen zu können, ist eine wesentliche Kernkompetenz im Leben.

Fakt 8: Die Schule kommt während den Zwischenstunden ihrer Aufsichtspflicht nicht nach. Im Bericht steht zwar, dass die Lernenden nur in Ausnahmefällen nach Hause dürfen und ihnen ein freiwilliges Angebot in der Bibliothek zur Verfügung stehe, dieses Angebot wird aber gemäss den Informationen des Stadtrates offenbar kaum genutzt. Mehr als ein Viertel der Dreizehn- bis Vierzehnjährigen sind also mindestens einmal in der Woche während der Schulzeit eine bis drei, oder sogar bis 4 Lektionen unbeaufsichtigt. Dies erschwert, wie bereits erwähnt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Oder haben Sie ein gutes Gefühl auf der Arbeit, wenn Sie wissen, dass ihr dreizehnjähriger Junge von 09:50 Uhr bis 13:40 Uhr im besten Falle in der Metall herumhängt? Dazu kommt, dass die Stadtschulen Zug nur ungenügende Tagesstrukturangebote führt. Wie ich in diesem Rat bereits mehrmals erwähnt habe, arbeite ich an einer Schule mit 280 Schülerinnen und Schülern. Wir haben ein Mittagstischangebot für 120 Schüler und das ist restlos ausgebucht. Im Moment gibt es ein Tagesstrukturanangebot für 50 Schülerinnen und Schüler und offenbar keine Notwendigkeit für mehr. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Man kann lange darüber diskutieren ob und was für Jugendliche sinnvoll und pädagogisch wertvoll ist. Das möchte ich hier nicht machen, sondern ich verlange einfach, dass genaue Regeln gemacht werden und Blockzeiten eingeführt werden. Und die Antwort auf die zu Beginn gestellte Frage, wie sich Zwischenstunden vermeiden lassen, ist, dass man Wahlfachblöcke einführt und es den Jugendlichen ermöglicht, Entscheidungen zu treffen. Wer sich für Holzwerken interessiert, muss nicht auch noch das Metallwerken zur Verfügung haben. Je mehr Schüler es gibt, umso komplexer wird dann die Auswahl. So lassen sich dann in Zukunft auch diese massiven Zwischenlektionen vermeiden. Es ist heute nicht mehr so, dass jede Frau zu Hause hinter dem Herd sitzt und wartet bis ihr Kind dann um 10:00 Uhr von der Schule heimkommt, sondern zum Glück sind viele Frauen heute berufstätig. Und es kann nicht angehen, dass die Schule ihre Verantwortung während dieser Zeiten nicht genügend wahrnimmt.

### **Stefan Moos**

Wir von der FDP danken dem Stadtrat für die Beantwortung der glp-Interpellation betreffend Zwischenstunden auf Sekundarstufe I.

Ich kann mich sehr kurz halten:

1. Die glp hat ein Thema aufgegriffen, bei dem kein Handlungsbedarf auszumachen ist.
2. Ausser Spesen nichts gewesen.
3. Die Antworten sind schlüssig, die Fragen überflüssig.

Fazit: Die FDP nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Ein Zusatz noch: Ich habe noch einen Hinweis für eine effiziente heutige Sitzungsgestaltung: Dieses Votum kann der Protokollführer auch gleich als Fraktionsvotum der FDP beim Traktandum 10 betreffend Naming BOSSARD Arena reinkopieren.

#### **Theo Iten**

Wir von der CVP danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Somit sind wir mit den ausführlichen Antworten des Stadtrates vollumfänglich zufrieden.

Meine Feststellungen zu diesem Thema ist ganz simpel:

- Den Stundenplan der Kinder genau anschauen.
- Ein Telefonat hätte gereicht um sich Klarheit zu verschaffen.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2019: Die 4-rädrige Stadtverwaltung – schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich?**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2549 vom 20. August 2019

### **Philip C. Brunner**

Ich spreche als Vertreter der Interpellanten, der SVP-Fraktion. Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation ganz herzlich danken. Die Antwort umfasst 10 Seiten und eine Tabelle der Fahrzeuge, auf die ich noch zurückkommen werde. Die Beteiligten der Verwaltung und auch des Stadtrates haben es sich nicht einfach gemacht und viel unternommen, damit wir heute über das Thema diskutieren können. Darum gleich zu Beginn: vielen Dank.

Im Gegensatz zur Interpellation über die Kommissionen kann man diese Interpellation absolut positiv zur Kenntnis nehmen. Der Stadtrat hat sich fast selber übertroffen, finde ich, ohne dass ich mit jedem und allem, was er in dieser Antwort geschrieben hat, einverstanden bin.

Vorbemerkung: Es geht heute nicht unbedingt darum, eine Klimadebatte zu führen. Darum geht es der SVP-Fraktion nicht. Ich habe mich in der Vorbereitung für das heutige Traktandum auch in den Medien ein bisschen schlau gemacht. Man findet zu diesem Thema jeden Tag irgendetwas. Zum Beispiel in der NZZ vom 15. Juli: «Ernüchternde Öko-Bilanz. Auch Photovoltaik und Biogas schaden dem Klima.» Aber das könnte man praktisch täglich irgendwo im Internet finden und es soll hier nicht um eine Debatte zur Bedeutung beziehungsweise Wichtigkeit oder Unwichtigkeit von CO<sub>2</sub> für die Bäume, die Länder usw. gehen.

Nun zum Traktandum betreffend Wagenpark: Da sind wir überzeugt, dass der Stadtrat selber überrascht war, was für einen Wagenpark er da kontrolliert. Auf Seite 2 der Antwort ist es aufgeführt, es sind:

- 62 Fahrzeuge für den Werkhofdienst. Eine kleine Klammerbemerkung dazu: Gemäss Budget 2019 arbeiten im Werkhof 61,9 Personen. Falls der Werkhof jemals aus dieser Stadt flüchten möchte, hätte es also für jeden Mitarbeiter des Werkhofs ein Fahrzeug, mit dem er wegfahren könnte. Dies einfach zur Illustration der ungefähren Dimension des Wagenparkes.
- 43 Fahrzeuge für die Feuerwehr, inklusive der Fahrzeuge der IG FFZ.
- 7 Fahrzeuge für die zentralen Dienste – das ist dann im Vergleich eher wenig.
- Total 112 Fahrzeuge mit Kontrollschildern

Ebenfalls überrascht hat mich der Wert von CHF 15.7 Mio. für die damalige – natürlich nicht einmalige, sondern über Jahre – Anschaffung und die CHF 14.8 Mio. für die Wiederbeschaffung. Teilt man nämlich diese CHF 15.7 Mio. durch die 112 Fahrzeuge, kommt man auf einen Durchschnittswert von CHF 140'000.00 pro Fahrzeug. Das ergibt sich natürlich dadurch, dass es sich speziell bei der Feuerwehr und beim Werkhof um sehr teure Anschaffungen von Spezialfahrzeugen handelt. Der Durchschnittspreis ist da nicht besonders aussagekräftig.

Zur Betankung sagt uns der Stadtrat, dass 84 Fahrzeuge – davon 68 mit Diesel, 8 mit Benzin, 2 Hybrid und 6 vollelektrische – bei der Tankstelle Werkhof betankt werden. Dort kann man offenbar Diesel, Benzin oder elektrisch tanken. Wo die anderen 28 Fahrzeuge betankt werden, weiss ich nicht. Aber ich nehme an, auch diese werden irgendwo zu ihrem Sprit kommen.

Ich bin wirklich beeindruckt von der Fülle der Informationen, die diese Interpellationsantwort hervorgebracht hat. Ein Thema ist auch die Strategie. Diesbezüglich habe ich mich heute Morgen

versucht zu orientieren und herausgefunden, dass der Bericht der Energiekommission noch gefehlt hat und nicht aufgeschaltet war. Stadtrat Urs Raschle hat mich vorhin informiert, dass dies in der Zwischenzeit passiert ist. Ich habe mir diesen Bericht vorher kurz angeschaut, auch dort hätte es weitere interessante Informationen zur Mobilität, die ich in Berichten früherer Jahre nicht gefunden habe. Es sind dort vor allem auch zur Frage der Förderung die entsprechenden Statistiken zu finden.

Interessant ist auch die Geschichte mit den Parkplätzen. Wir haben ja jetzt eine neue Parkplatzsituation. Früher konnten die Mitarbeitenden im Parkhaus Frauensteinmatt und Altstadt-Casino parkieren, jetzt gibt es da neue Möglichkeiten. Wir haben einen Preis für Mieter im LG-Gebäude. Diese zahlen pro Parkplatz CHF 300.00. Da freut sich die Stadtkasse. In Anbetracht der erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Kauf des LG-Gebäudes ist das sicher berechtigt. Es sind dort 20 Parkplätze vermietet. Dann haben wir zudem die Mitarbeiter der Stadt, die pro Monat CHF 85.00 für gedeckte und CHF 50.00 für ungedeckte Parkplätze bezahlen. Wenn ich vergleiche, was ich als Bürger dieser Stadt bei der Stadt zahle – mindestens CHF 2.00 auf dem Postplatz –, dann muss ich also sagen, ist das ein schöner Fringe Benefit, den die Mitarbeiter der Stadt haben. Sie können sich aber sicher vorstellen, dass ich nicht derjenige bin, der für höhere Parkplatzgebühren eintreten werde. Das haben die Mitarbeiter der Stadt sicher verdient. Es ist ja so, dass ungefähr ein Drittel der Mitarbeiter in der Stadt Zug wohnen, ein Drittel im Kanton Zug und ein Drittel ausserhalb des Kantons. Man kann sich also durchaus vorstellen, dass es Einige gibt, die das Auto brauchen.

Und jetzt komme ich noch zum Inhalt und zur Elektromobilität, die in den höchsten Tönen gelobt wird. Aber wie steht es denn tatsächlich mit der Ökobilanz der Elektrofahrzeuge? Es gibt, wie ich erwähnt habe, zahlreiche Studien. Diese kommen alle zu unterschiedlichen Resultaten – je nach Auftraggeber. Für die Rettung des Klimas scheinen Elektrofahrzeuge jedenfalls ein eher fragwürdiges Mittel zu sein.

Erstens setzt die Produktion eines Elektroautos, vor allem die Herstellung der Batterie, gegenüber einem vergleichbaren Benziner ungefähr doppelt so viel CO<sub>2</sub> frei. Beim VW e-Golf sind es beispielsweise 9 Tonnen, beim Benziner allerdings nur 4 Tonnen.

Zweitens stammen die meisten Batterien aus China oder Südkorea. Und wo da die Energie zur Produktion der Batterien herkommt, wollen wir hier ja auch nicht erläutern. Ausserdem haben grosse Batteriehersteller ihre Produktion teilweise nach Polen ausgelagert, weil da der Strom aus Braunkohlekraftwerken verfügbar ist und vermutlich auch günstig angeboten wird.

Drittens verbessert der Einsatz von Elektrofahrzeugen die Ökobilanz nur, wenn der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Wir wissen aber aus der Antwort des Stadtrates, dass nur gerade 4.2 % des Schweizer Stroms aus Wind- und Solaranlagen stammt. Und wenn in der Antwort des Stadtrates steht, dass die Sonnenkollektoren auf dem neuen Stadthaus die Ökobilanz verbessern, kann ich nur sagen, dass diese noch nicht installiert sind. Das ist im Moment noch Zukunftsmusik.

Richtig stellt der Stadtrat fest, «dass die Verwaltung im Rahmen der Energie- und Klimaschutzziele mit der Optimierung des Fuhrparks im Promillebereich Einfluss nimmt». Man kann also sagen, praktisch gar nicht. Der Autoverkehr der Zukunft darf durchaus sicherer und sauberer werden, da hat unsere Fraktion nichts dagegen, aber wir müssen einfach feststellen, dass die Förderung der Elektromobilität nicht die allererste Priorität unserer Stadt ist.

Nun noch eine Bemerkung zu diesen Ausdrucken der Fahrzeugliste. Ich bitte wirklich, wer immer dafür verantwortlich ist, ein A3-Papier in die Hand zu nehmen, damit man diese Dinge auch wirklich lesen kann. Diese Beilage ist sehr interessant, keine Frage. Es wäre es wert gewesen, dass man das auf A3-Format ausgedruckt hätte.

Ein Mitglied unserer Fraktion hat das Ganze übrigens noch ausgewertet. Also auch das wäre eine schöne Aufgabe. Er hat zum Beispiel bezüglich Treibstoff herausgefunden, dass 82 % aller Fahrzeuge aus dieser Tabelle mit Diesel fahren. Das steht ein bisschen im Gegensatz zu dem, was der Stadtrat eigentlich gerne möchte. Der Grund ist der: Für den Werkhof und die Feuerwehr werden praktisch keine solchen Fahrzeuge – oder nur ausnahmsweise – bewilligt. Dem Bericht der Energiekommission habe ich entnommen, dass man die CO<sub>2</sub>-Abgabe in der Grössenordnung von CHF 100'000.00 verwendet hat, um in diesem Bereich zu investieren. Ein Effekt war, dass ein Strassenreinigungsfahrzeug mit etwa CHF 50'000.00 unterstützt wurde.

Wenn man dann die Fahrzeugverwendung anschaut, diese ungefähr 4 %, ist eigentlich der Punkt, dass nur diese 7 Autos relativ teuer wären. Wir haben ja die Frage gestellt, ob es nicht mit der Mobility eine Lösung gebe. Da steht in der Antwort, seit 2012 habe man das nicht und würde gerne CHF 50'000.00 sparen. Aber wahrscheinlich ist diese Rechnung in die Investition nicht hineingeflossen. Ich habe gesehen, was diese Autos damals, 2012, gekostet haben. Die waren also relativ teuer, zwischen CHF 45'000.00 und CHF 50'000.00 pro Stück. Also wenn man das auch noch rechnet – und die sind jetzt natürlich sieben Jahre alt und damit nicht mehr ganz up to date, da auf diesem Gebiet unheimlich viel passiert ist. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat das dann umsetzen will.

Ich fasse zusammen: Vielen Dank für die wirklich sehr beeindruckende Aufzählung.

Zu meiner eigenen Person möchte ich noch sagen, dass ich von der WWZ zertifiziert bin. Und zwar beziehe ich in grossen Mengen Hydrostrom. Und das finde ich eine interessante Sache, dass die WWZ da sehr beteiligt ist. Ich finde es eine gute Sache, dass die WWZ als Anbieter stark einbezogen wird in diesem ganzen Programm, auch in der Ausrüstung dieser Stationen zur Betankung der Fahrzeuge. Es ist nämlich so, dass die Wasserkraft alleine 94.4 % der absolut erneuerbaren Energie umfasst. Und die Differenz kommt aus Sonnenenergie, Windenergie und Biomasse. Aus dieser Biomasse kommt dann ja das Biogas, das dann zukünftig auch im Schulhaus Oberwil und vielleicht an anderen Orten zum Einsatz kommt. In diesem Sinn schliesst sich der Kreis.

Ich bedanke mich nochmals für die gute Arbeit und freue mich auch weitere schöne und gute Nachrichten aus dem Stadthaus.

### **Richard Rüegg**

Vorab danken wir dem Interpellanten für diese Fragen und der Verwaltung für die Beantwortung. Wiederkehrend die Ökobilanz der eigenen Mobilität zu hinterfragen, schadet nicht.

Zu Frage 3 betreffend fragwürdige Förderung von Elektromobilität möchte ich noch folgendes bemerken:

Die Elektromobilität verwendet sehr wenig seltene Erde, wenn überhaupt, im Vergleich zur bestehenden Mobilität. Zu diesem Punkt müsste man eher unser Kommunikationsverhalten hinterfragen. Den für den Bau von Handys und dergleichen wird das Vielfache von seltenen Erden verwendet.

Zur Batterielebensdauer und der zusätzlichen Belastung des Stromnetzes folgendes: Die Batterielebensdauer ist nicht zu kurz. Sollten diese Batterien den Anforderungen der Fahrzeuge nicht mehr genügen, sind diese sehr gesucht für stationäre Speicher von überschüssiger Energie, zum Beispiel Photovoltaik. Im Markt werden diese fast zu Neupreisen gehandelt, da sie immer noch Mangelware sind.

Zur zusätzlichen Belastung ist zu sagen, dass neue Elektrofahrzeuge von unseren Stromlieferanten als Zwischenspeicher genutzt werden oder werden können. Dies trägt dazu bei, dass unser Netz stabiler und sicherer wird und kann ausschlaggebend sein zur Verhinderung eines Black-outs.

Zur Frage 4 betreffend Wasserstofftechnologie: Wasserstoffantriebe werden mit anderen Antriebsformen konkurrieren, in Zukunft vorwiegend mit Elektroautos. Beide Antriebsformen sind sauberer als fossil betriebene Fahrzeuge. Aus Sicht der Energieeffizienz sind batteriebetriebene Fahrzeuge sinnvoller als Fahrzeuge, die mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff betrieben werden, da sowohl die Wasserstoffherstellung als auch die Rückverstromung in den Brennstoffzellen des Wasserstofffahrzeuges verlustintensiv ist. Wasserstofffahrzeuge benötigen 2.2 mal so viel Energie wie batteriebetriebene Fahrzeuge für die gleiche Strecke. Aus diesem Grund sind auch wir, nach heutigem Wissens- und Technikverstand, gleicher Meinung wie die Verwaltung und setzen weiterhin auf den Elektroantrieb.

Die CVP nimmt von Antwort des Stadtrats Kenntnis.

### **Barbara Gysel**

Vielen Dank für die interessanten Einblicke und Ausblicke. Wir schliessen uns der Meinung an, dass diese Interpellation respektive deren Beantwortung tatsächlich eine Fülle von Informationen bietet.

Wir wissen nun, dass insgesamt 112 Fahrzeuge für die Stadt Zug unterwegs sind. Es ist aber auch interessant zu wissen, dass der PW-Fahrzeugbestand in der Stadt Zug im Jahr 2018 erstmals rückläufig war (nachzulesen auf S. 5). Zugenommen hat die Elektromobilität, vollelektrische Fahrzeuge und solche mit Elektro-Hybridantrieb. Schätzungen über die Entwicklung der elektrisch betriebenen Flotte weltweit und in der Schweiz gehen stark auseinander, wie es auch schon Philip C. Brunner mit den verschiedenen Studien angesprochen hat. Fest steht aber, dass die Stadt Zug im schweizerischen Vergleich zu den Städten mit der höchsten Zuwachsrate an Elektrofahrzeugen gehört. Verkehrsfragen gehören schliesslich zu den Fragen, mit denen sich unserer Stadt zu befassen hat.

Wir sind dann smart, wenn wir den Verkehrsaufwand insgesamt reduzieren: Eine zukunftsfähige Mobilität ist eine Mobilität der kurzen Wege. Dabei werden der öV, der Langsamverkehr und smarte Mobilitätslösungen miteinander verbunden. Der motorisierte Individualverkehr – sei er nun auf die Stadtverwaltung oder die gesamte Bevölkerung bezogen – spielt in dieser Vorstellung von Mobilität eine deutlich kleinere Rolle. Die Elektromobilität bietet eine Chance, die Abhängigkeit von Erdöl zu reduzieren und den Verkehrssektor ökologischer zu gestalten. Zur Zielerreichung sind aber einige Bedingungen unabdingbar:

1. Der Strom muss aus neu zugebauten, erneuerbaren Energiequellen stammen. Es steht zwar im Bericht des Stadtrates zu Recht, dass die elektrische Mobilität nicht per se umwelt- oder klimafreundlich sei. Das liest man auf Seite 6. Es heisst dort: «Einzig das Fahren von Elektroautos mit Strom aus erneuerbaren Quellen zeigt in allen fünf Indikatoren tiefe Werte mit Ausnahme des erneuerbaren kumulierten Energieaufwandes». Die Energiequellen müssen aber zusätzlich auch neu geschaffen werden. Wenn der Strom, der bereits heute aus erneuerbaren Quellen stammt, zukünftig einfach für die Mobilität eingesetzt wird, ändert sich nichts am Schweizer Produktionsmix. Sprich: die Stadt Zug hat die grosse Aufgabe vor sich, zusätzliche Energiequellen wie Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie zu nutzen. Elektromobilität lässt sich mit dem Zubau von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zug kombinieren – sei das auf dem LG-Gebäude oder wo auch immer. Das hiesse aber zum Beispiel, dass pro neu immatrikuliertem Elektroauto auch zehn Quadratmeter Solarfläche neu ans Netz angeschlossen werden

sollten – bei Eigenheimbesitzern am besten auf dem Garagendach. Es ist daher erfreulich nachzulesen, dass seit 2017 insgesamt 8 Ladepunkte mit lokalem Solarstrom betrieben werden. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auf Seite 5 ist nachzulesen, dass von der Stadt Zug seit 2018 auch private Ladestationen respektive die Infrastruktur in Einstellhallen unterstützt werde. Hier fehlt der Verweis, dass dies unter der Bedingung von erneuerbaren Energien geschehen solle?

2. Elektroautos dürfen nicht zu höherem Verkehrsaufkommen, zu höherer Motorisierung führen. Autofahren bleibt auch mit erneuerbar betriebenen Elektroautos nicht ohne Umweltbelastung. Ein Offroader, der mit Elektromotor ausgestattet wird, wird dadurch nicht umweltfreundlich.
3. Schäden bei der Batterieherstellung und -entsorgung müssen klar reduziert werden. Es gibt aber auch ein grosses Potenzial, sowohl bei der Batterieherstellung als auch bei der Entsorgung.

Unter Einhaltung dieser Bedingungen kann die Elektromobilität tatsächlich eine wichtige Rolle übernehmen. Daher würden wir vom Stadtrat gerne hören, ob er auch bereit wäre, mittelfristige und längerfristige Flottenziele für den Fahrzeugpark der Stadt Zug zu definieren. Damit würden wir dem Titel der Interpellation Rechnung tragen, sauber und fortschrittlich zu werden.

#### **Daniel Marti**

Mit einer Interpellation zur Mobilität in der Stadt Zug und Fragen zur zukünftigen Strategie, hat die SVP ein ganz interessantes Thema angeschnitten.

Im eigentlichen Interpellationstext ist aber dann leider nicht viel davon übriggeblieben. Bei den Fragen 1 und 2 zum Portfolio und der Strategie bezüglich der Mobilität der Stadtverwaltung verlieren wir uns viel zu schnell in Detailfragen wie zum Beispiel den Parkplätzen im Parkhaus LG22. Entsprechend dann natürlich die Antworten des Stadtrates, die zwar faktisch korrekt sind, aber für uns Gemeinderäte keine wichtigen Informationen zu Tage fördern.

Im zweiten Teil mit den Fragen 3 und 4 wird ein Argument Elektromobilität versus Wasserstoff-Technologie vom Zaune gerissen, wobei scheinbar jetzt die Elektromobilität des Teufels ist und die Wasserstofftechnologie es schon richten wird.

Die Antwort dazu, vom zuständigen Sachbearbeiter, der Sachbearbeiterin der Stadt, finde ich sehr fundiert, ausführlich und für solche, die sich mit dem Thema noch nicht so stark befasst haben, auch sehr lehrreich.

Abgesehen davon kann ich aber der Interpellation nicht sehr viel abgewinnen. Bisher habe ich immer gedacht, eine Interpellation diene dazu, Informationen ans Licht zu bringen, mit denen man dann in der Folge mit einer Motion oder einem Postulat eine Verbesserung der Sachlage erwirken kann. Im vorliegenden Fall wurde dieses Ziel aber klar verfehlt.

#### **Philip C. Brunner**

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Interpellation. Ich möchte mich eigentlich an dich wenden, Daniel Marti. Ich weiss nicht, was du uns unterschieben möchtest. Es mag im einen oder anderen Fall so sein, dass man bei einer Interpellation Fragen hat und man die Antworten des Stadtrats in eine Motion einfliessen lässt. Wir haben keine Motion geplant, das kann ich hier sagen, sondern wir möchten gerne dem Stadtrat ein bisschen helfen, ihm zeigen, was die Möglichkeiten sind. Die Frage ist, ob sich der Stadtrat zur einen oder anderen Frage bereits Gedanken gemacht hat. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nicht angedacht ist, mit anderen Gemeinden beispielsweise Spezialfahrzeuge für den Werkhof auszutauschen, so wie das andere Gemeinden machen, zum Beispiel im Feuerwehrbereich. Jetzt kann man argumentieren, dass wir in der

Stadt Zug die Stützpunktfeuerwehr haben. Das benötigt Spezialfahrzeuge, die im Katastrophenfall auch ausserhalb der Stadt Zug in Einsatz gelangen und deshalb kann man das nicht machen. Wir sehen es eher so, den Stadtrat durch die richtigen Fragen auf den richtigen Weg zu führen. Ich könnte mir beispielsweise eine zweite Interpellation vorstellen, die sich mit den Resultaten dieser CHF 15 Mio. für Fahrzeuge beschäftigt, das finde ich noch interessant. Ein interessanter Punkt ist zum Beispiel – einfach als Nebensatz: Schauen Sie mal die Höhe der Nummernschilder an. Da werden Sie sehen, dass die Nummernhöhe von zweistelligen zu dreistelligen zu vierstelligen Nummern relativ langsam geht. Und dann schiesst es plötzlich rasant hinauf bis zur höchsten Nummer, 108'732, die also kürzlich eingelöst worden sein muss. Es gibt also sehr viele Fragen, die man aus dieser Tabelle herausziehen kann. Ich finde diese Tabelle sehr gut. Aber es ist also keine Motion angedacht und es ist auch keine taktische Interpellation, die irgendeinen Hintergedanken hat. Man kann auch aus guten Gründen Fragen an den Stadtrat stellen, welche einen interessieren. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Interpellation auch für die Energiekommission zu studieren interessant sein könnte. Vielleicht hat die Energiekommission dann noch Fragen an den Stadtrat dazu.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Zuerst einmal frage ich Sie: Wissen Sie, was das Wort «schrötig» oder «vierschrötig» bedeutet? Ich persönlich wusste es nicht und musste es im Duden nachschauen. Und da steht: bullig, plump, ungehobelt. Und das war also der Start unserer Interpellation. Jetzt können Sie sich mal vorstellen, mit welcher Motivation wir diese Interpellation beantwortet haben.

Nein, es ist klar: Der Stadtrat beantwortet alle Interpellationen. Und ich habe gesagt, jetzt nutzen wir diese Chance, dass wir mal umfassend informieren können, um was es geht. Wir sehen dieses Papier durchaus als ein Positionspapier des Stadtrates oder der Stadt Zug gegenüber der aktuellen Diskussion zur Elektromobilität und Mobilität im Bereich Klimawandel.

Und wenn du schon bei der Energiekommission bist, lieber Philip: Ja, die Energiekommission hat dieses Papier ebenfalls intensiv besprochen und uns auch einige Hinweise gegeben, wie wir die Antwort noch besser schreiben konnten. Aber ich entschuldige mich für den Lapsus, dass der Jahresbericht 2018 der Energiekommission bis heute nicht im Archiv auf dem Netz war. Ich danke dir, Philip, für den Hinweis – da ist uns etwas unterlaufen. Jetzt ist er aber online, man kann ihn nachlesen und er ist ebenfalls sehr spannend. Er zeigt, welche Aspekte uns im Jahr 2018 beschäftigt haben.

Grundsätzlich danke ich für die positive Aufnahme. Ich denke, dieses Papier sollte man nicht gleich wegwerfen. Man darf es durchaus behalten und auch wiedermal nach vorne nehmen, wenn es dann die eine oder andere Diskussion gibt.

Aber eine Frage ist noch offen, jene von Barbara Gysel zu den Flottenzielen. Ich denke, das wäre der falsche Ansatz. Aber bei jeder Neuanschaffung von Fahrzeugen – auch bei der Feuerwehr notabene – schauen wir, ob es möglich ist, Elektrofahrzeuge zu kriegen oder nicht. Ganz einfach ist es nicht, wir haben noch das Submissionsgesetz, das wir auch akzeptieren müssen. Und gerade beim Feuerwehrwesen läuft im Moment eine ganz spannende Entwicklung. Wenn es nämlich so weitergeht, haben wir bald chinesische Fahrzeuge bei uns in der Flotte. Diese sind im Moment daran aufzuholen und die europäischen Fahrzeuge zu überholen. Aber das müssen wir mal genauer anschauen. Schlussendlich möchten wir aber diese Gelegenheit benützen, wenn es neue Fahrzeuge gibt zu prüfen, ob es auch elektrisch möglich ist.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 8. Interpellation der Grünliberalen Partei vom 4. März 2019: "Polit-Treffs"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2541 vom 2. Juli 2019

### David Meyer

Wie man im Bericht liest, kriegt man ein UNICEF-Label, aber man kriegt die Jugend nicht – offenbar. Denn die Jugend ist auf der Strasse am demonstrieren, aber nicht unbedingt mit dem Stadtrat im Gespräch.

Dann habe ich herausgefunden, wie das so kommt. Wenn man den Bericht liest, ist der Schülerrat eines der zentralen Themen der Beantwortung. Aber ich muss dem Stadtrat hier ein bisschen erklären, wie das wirklich funktioniert mit dem Schülerrat.

Der Schülerrat hat in der Tat seine Funktion, doch, was der Stadtrat offenbar nicht bewusst ist: Von einer 20er-Klasse ist immer genau ein Delegierter, der im Rat sitzt, also 5% der Klasse. Das ist alles andere wie eine breite politische Partizipation innerhalb des Schulverbandes. Der Jugendpolititag wird ebenso hochgehalten. Am Jugendpolititag durften jedoch von der Stadt Zug nur Mitglieder des Schülerrats teilnehmen. Der Kreis bleibt also genau der gleiche und auf die 5% beschränkt. Und so eng wie der Kreis gezogen ist, so eng sehen wir auch die Aktivitäten der Stadt mit den restlichen Schülern und in Sachen politischer Partizipation bei Jugendlichen. Wenn wir unsere Jugend besser mitnehmen und sie an die politischen Wege heranzuführen wollen, dann gibt es hier noch Potenzial.

Apropos Potenzial: Wir hatten eben noch den Neubau Schulhaus Loreto zum Thema. Hätte man da nicht bei den Leidtragenden – nein, ich meine jetzt nicht den Rektor, sondern die Schülerinnen und Schüler – mal ihr politisches Gehör abholen können?

### Corina Kremmel

Die Idee eines Polit-Treffs ist gut und recht und wir finden auch, dass es wichtig ist, junge Menschen früh für die Politik zu motivieren und einzuladen, diese auch aktiv mitzugestalten.

Wir sind jedoch der Meinung, dass es nicht alleine die Aufgabe des Stadtrates sein kann, Jugendliche zu begeistern. Sondern die Parteien, speziell die Jungparteien, sollen aktiv und innovativ werden. Hier einige Beispiele:

- Der Klimatisch der CVP wurde bereits im Bericht erwähnt.
- Ebenso gibt es das «Kolin Battle», wo ebenfalls Junge eingeladen sind.
- Die Junge CVP organisiert jedes Jahr ein Polit-Grill, wo über ein aktuelles Thema diskutiert wird. Zu diesem Anlass sind alle Jungparteien inklusive Freundinnen und Freunde eingeladen.

Ferner ist zu erwähnen, dass auch die Jungbürgerfeier ein Anlass wäre, um Junge von der Politik zu überzeugen. Hier wäre der GGR auch eingeladen und es kann jeder für sich selbst überlegen, ob er dort war oder nicht.

So sollen wir uns doch alle selber an der Nase nehmen und die Leidenschaft für die Politik, die wir alle im Herzen haben, in unserem eigenen Umfeld und in unseren Jungparteien weiterzugeben.

Die CVP nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **9. Interpellation der Fraktion Alternative-CSP vom 1. Juli 2019: zum Stadtraumkonzept und zur Stadtplanung**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2551 vom 3. September 2019

### **Patrick Steinle**

Das Büchlein zum Stadtraumkonzept ist ein sehr schön gemachtes Dokument mit vielen guten Überlegungen und Zielen. Wenn man aber die Interpellationsbeantwortung des Stadtrats als Gradmesser dafür nimmt, wie weit er bereit ist, sich der Diskussion zu stellen und sich tatsächlich für die hier drin formulierten Ziele einer qualitativen Stadtentwicklung einzusetzen, dann hätten sie das Dokument – böse gesagt – auch auf Haushaltspapier drucken können und es wäre das Papier immer noch nicht wert gewesen.

So, jetzt habe ich unsere Enttäuschung sehr böse und zugegebenermassen etwas überspitzt zum Ausdruck gebracht. Lassen Sie mich das bitte etwa ausführlicher begründen.

Bei der Frage eins hat der Stadtrat ja recht. Ein Eingeweihter kann das Neubaugebiet äussere Lorzenallmend tatsächlich auf einigen wenigen Plänen im Büchlein ganz am Rand schemenhaft erkennen. Aber darum geht es doch nicht, sondern darum, was dieses hochverdichtete Quartier raumplanerisch für die Stadt Zug bedeutet.

Und die Entwicklung ist nach unserer Ansicht weder Fisch noch Vogel: Mit einer kompakten, urbanen Kleinstadt an See und Berg – Originalzitat aus dem Stadtraumkonzept – hat es jedenfalls nicht mehr viel zu tun – der nächste Berg von da draussen aus ist nämlich der Steinhauser Wald. Gleichzeitig ist dieses Neubaugebiet ein weiterer Mosaikstein für eine zusammenhängende, mittelgrosse Stadt in der Lorzenebene. Als Name für diese Stadt wurde bei uns zum Beispiel «Lorzän» genannt. Aber da besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr mit einer Nachbarstadt. Aber eine Stadt, die dann ohne ein eigentliches Zentrum auskommen müsste.

Das muss ja nicht unbedingt schlecht sein und die raumplanerische Verantwortung liegt ja auch hauptsächlich beim Kanton, das stimmt in der stadträtlichen Antwort so schon, aber etwas enttäuschend finden wir es schon, dass der Stadtrat der Diskussion um Möglichkeiten, Chancen und Risiken eines richtigen neuen Stadtzentrums im Zentrum dieser Lorzenebene konsequent ausweicht.

Ausweichen tut er auch bei den folgenden Fragen der Interpellation. Natürlich betreffen viele Punkte die kommende Ortsplanungsrevision, auf die immer wieder verwiesen und vertröstet wird. Aber: Wenn die gestalterischen Aspekte und die städtebauliche Qualität so wichtig sind, wie im Stadtraumkonzept geschrieben, warum sollen dann nicht bereits im Vorfeld, also jetzt, entsprechende Diskussionen geführt, Vorschläge gemacht und Ideen geprüft werden? Und dazu hätten wir gerne ein paar Zahlen und Daten gehabt.

Ein Beispiel: Als wichtiges oder schon fast einziges Mittel für eine höhere städtebauliche Qualität werden auf den hinteren Seiten dieses Dokuments die Quartiergestaltungspläne genannt. Doch wenn die Interpellanten die Tauglichkeit dieses Instruments hinterfragen und in Frage 2b vom Stadtrat gerne wüssten, wie viel Prozent der Siedlungsfläche von so einem Gestaltungsplan abgedeckt werden, verweist er auch wieder auf die Ortsplanungsrevision, als ob diese Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden wären. Erst auf direkte Nachfrage der Interpellanten beim Stadtplaner war dann zu erfahren, dass es derzeit gerade mal fünf geltende Gestaltungspläne gibt und drei in Ausarbeitung sind.

Ebenso unbeantwortet bleibt die Antwort nach weiteren Instrumenten, mit denen der Stadtrat die städtebauliche Qualität erhalten und verbessern will. Er betont zwar in Antwort auf Frage 2, es gäbe solche, er nennt sie aber nicht.

Bei den Fragen zur Förderung von günstigem Wohnraum, die ja selbst ein bürgerlicher Stadtrat ins Zentrum seiner Wahlkampagne gestellt hat, verweist der Stadtrat natürlich auch wieder auf die Ortsplanungsrevision, aber auch auf eine bald vierzigjährige Volksinitiative, die dann vor etwa zehn Jahren endlich als erfüllt abgeschrieben wurde. Die 400 Wohnungen waren damals für eine kompakte Kleinstadt an See und Berg gedacht – angesichts der Bevölkerungsentwicklung und auch der Preisentwicklung im Immobilienmarkt drängt sich hier ganz offensichtlich ein Nachlegen dringend auf. Da kann ich schon einmal einen entsprechenden Vorstoss ankündigen, der – so hoffen wir – auf offene Ohren stossen wird.

Auch beim letzten Fragenkomplex verweist der Stadtrat auf die Ortsplanung. Das ist schade. Wenn er doch gemäss Antwort 4a der Überzeugung ist, dass es wichtig ist, dass Bevölkerung und Politik über fundierte Grundlagen für die anstehenden Entscheidungen verfügen, warum stellt er diese auf Nachfrage hin nicht schon frühzeitig zur Verfügung?

Oder generell gefragt: Warum lanciert der Stadtrat mit der Publikation des Stadtraumkonzepts eine Diskussion, der er sich dann aber nachher wieder entzieht? Oder ist das doch nur ein schönes Büchlein und Diskussion ist gar nicht erwünscht?

In dem Sinn werden Sie sicher verstehen, weshalb wir Interpellanten eine ablehnende Kenntnisnahme beantragen.

#### **Karin Hägi**

Ich kann mich in Teilen dem Vorredner anschliessen, aber nicht ganz bei allen. Die Interpellation der Fraktion ALG/CSP zum Stadtraumkonzept «Zug 2050» hat einige wichtige und interessante Antworten hervorgebracht. Vielen Fragen weicht der Stadtrat aber auch mit dem Hinweis auf die anstehende Revision der Ortsplanung aus.

Im Fragenblock 1 geht es um das grosse Neubaugebiet äussere Lorzenallmend. Es geht jetzt aber nicht mehr um die Frage, ob Zug so ein grosses Neubaugebiet braucht. Diese wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision beantwortet. Jetzt geht es um die verträgliche Umsetzung des erarbeiteten Leitbilds Lorzenebene. Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass es kein anonymes, monofunktionales Gewerbegebiet werden soll. Diese gibt es bereits in nächster Nähe. Ebenfalls wollen wir keine eigene neue Lorzenstadt, wie bei Frage 1c vorgeschlagen. Wir möchten vielmehr, dass mit dem neuen Stadtviertel die bestehenden Quartiere Riedmatt, Choller, Rank, Steihuserbrugg und Ammannsmatt gut eingebunden werden. Von diesen aus gesehen ist das Neubaugebiet auch kein peripherer Satellit, sondern die unmittelbare Nachbarschaft. Auch kommt bei mir als Anwohnerin die Hoffnung – oder leise Hoffnung – auf, dass dort ein belebtes und attraktives Zentrum für alle diese Quartiere am nordwestlichen Rand der Stadt Zug entstehen könnte. Ein neues Quartier Lorzen mit einem Quartierladen und Aufenthaltsqualität, nicht nur ein weiteres Schlafquartier. Die SP-Fraktion setzt ihre Hoffnungen in den Stadtrat, im Speziellen in das Baudepartement, dass im neuen Stadtteil wirklich attraktiv gestaltete öffentliche Räume entstehen und nicht einfach nur weitere aufgereihete Wohnblöcke. Wir möchten eine Stadtplanung mit Rückgrat, damit diese grosse Chance nicht vertan wird.

Fragenblock 2: Das behördenverbindliche Stadtraumkonzept ist ein längst notwendiges Planungsmittel. Es setzt den Fokus gesamtheitlich auf die Stadt und ihre Quartiere. Und macht nicht

mehr nur Vorschriften für einzelne Bauzonen. Die SP-Fraktion teilt aber die Skepsis der Interpellantin, was die konkrete Umsetzung der darin abgebildeten Grundsätze betrifft. Hier werden wahrscheinlich viele der guten Ideen an der Realität scheitern. An den vielen verschiedenen Grundeigentümerinnen, die zu ganz verschiedenen Zeitpunkten Umbauen oder etwas Neues errichten wollen. Auch werden Eigeninteressen und Renditedenken von Investoren die städtebaulichen Grundsätze auf die Probe stellen. Die erwähnten Quartiergestaltungspläne sind sicherlich ein gutes zusätzliches Planungsmittel. Denn es wird damit, anders als mit Bebauungsplänen, nicht nur bis zur Parzellengrenze geschaut.

Bei den Antworten zum Fragenblock 3 vermissen wir den Hinweis zur angenommenen Volksinitiative «Wohnen in Zug für alle». Der Stadtrat hat im Juni 2012 den Auftrag erhalten, sich aktiv für bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Doch seither ist nicht viel gegangen. Die erwähnte enge Zusammenarbeit mit Genossenschaften hat noch nichts Spürbares hervorgebracht. Auch wurden die in den Bebauungsplänen festgelegten Wohnanteile für preisgünstigen Wohnungsbau sogleich wieder durch das Zulassen von Eigentumswohnungen ad absurdum geführt. Und die Umsetzung der 400 städtischen Wohnungen, Auftrag einer Volksinitiative von 1981, brauchte über 20 Jahre. Bezüglich des Einsatzes für bezahlbaren Wohnraum erwarten wir vom Stadtrat künftig deutlich mehr Engagement. Gerade auch wenn verdichtet gebaut werden soll.

Zum Fragenblock 4: Auch in der SP-Fraktion kam schon die Frage nach dem Stellenwert der im ISOS aufgeführten geschützten Ortsbilder auf. Bisher – so zumindest unsere Wahrnehmung – hatte ein ISOS-Eintrag jedenfalls kein bis wenig Gewicht bei Abrissen und Neubauprojekten. Eine Klärung des Stellenwerts von ISOS ist aus unserer Sicht notwendig.

#### **Daniel Blank**

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

Für uns war es nicht ein Ausweichen des Stadtrats, sondern es war eher der Eindruck, dass der Stadtrat nicht wollte, dass er die Diskussion vorwegnimmt. Für uns ist das Büchlein ein Baustein für die Diskussion. Wir gehen stark davon aus, dass noch weitere Bausteine folgen werden, damit wir dann wirklich eine Gesamtschau haben. Ein Baustein wird zum Beispiel sicher die Mobilität betreffen.

#### **Abstimmung Nr. 7**

- Für ablehnende Kenntnisnahme der Interpellation stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für die Kenntnisnahme der Interpellation stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 10. Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 25. Juni 2019: „Wird die Bossard-Arena nun zur Crypto Arena?“

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2552 vom 10. September 2019

### Stefan W. Huber

Sehr geehrte Pressevertreter, ich richte mich zuerst gerade an Sie, denn ich muss noch eine Medienmitteilung nachholen. Und zwar: Wussten Sie, dass die der Naming-Vertrag für die Bossard-Arena bereits im letzten November zum Preis von CHF 250'000.00 für die nächsten fünf Jahre getätigt wurde? Nein, wahrscheinlich nicht. Da sind Sie bei weitem nicht alleine. Denn selbst nach der nichtssagenden Beantwortung der Interpellation – und da verstehe ich, dass man beim Lesen der Interpellation zum Eindruck kommen kann, dass diese total unnötig ist, ungenaue Informationen und so – ja, aber selbst nach der nichtssagenden Beantwortung dauerte es über zwei Wochen – ich habe dann nochmals nachgefragt, wann und zu welchem Preis es verlängert wurde –, zwei Wochen lang konnte mir das niemand beantworten. Ich habe mehrere Anrufe bei der Stadtverwaltung getätigt, die haben gesagt, sie könnten die Frage nicht beantworten, man möge ihnen noch ein paar Wochen Zeit geben. Und das ist ja schon etwas seltsam, nach der Interpellation, die direkt danach fragt.

Warum macht die Stadt bei einem so wichtigen Geschäft keine Medienmitteilung? Ich habe mal googelt, wie das so ist mit anderen Naming-Verträgen von bekannten Arenen. Da macht man einfach eine Mitteilung. Wenn man über eine neue Sprinkleranlage oder einen schönen Brunnen auf einem Platz informiert, dann finde ich, darf man auch informieren, dass die Bossard-Arena weiterhin fünf Jahre lang Bossard-Arena heisst. Und warum informiert der Stadtrat selbst bei expliziter Nachfrage nicht genau? Warum kann die Stadt auch nach Beantwortung der Interpellation, die genau danach gefragt hat, keine Antwort auf die Frage geben, wann und zu welchen Konditionen der Vertrag verlängert wurde? Warum ist der Naming-Beitrag der Bossard AG mit CHF 50'000.00 pro Jahr sechsmal kleiner als vorher? Gibt es etwas zu verbergen? Gibt es etwas zu verstecken? Fragen, über die man sehr gut spekulieren kann, über die es aber eigentlich total unnötig ist zu spekulieren. Ich frage mich, warum die Stadt hier nicht einfach transparent die Öffentlichkeit informiert, dass ein so wichtiges Geschäft auch weiterhin so bleibt, nämlich dass die Bossard AG die Verlängerungsoption gezogen hat. Dann wäre das alles total unnötig gewesen.

Noch an die FDP: Ich habe für euch, wie ich finde, eine wunderschöne Spitze, Pointe, aufgeschrieben – aber ich mache euch ein Friedensangebot: Lassen wir die gegenseitigen Spitzen<sup>3</sup>, dass ihr unsere Vorstösse unnötig findet und wir eure Vorstösse unnötig finden. Wir sind zwei unterschiedliche Parteien und setzen andere Prioritäten. Das finde ich super. Darum mein Friedensangebot an euch: Lasst uns besser zusammenarbeiten.

### André Wicki, Stadtrat

Kurz zum Schluss: Hätte ich, könnte ich, würde ich – hättest du die richtige Zahl, würde deine Interpellation auch stimmen, aber der Vertrag über die Namensrechte läuft bis zum 31. Juli 2020 und nicht bis Ende des Jahres.

---

<sup>3</sup> Diese Replik bezieht sich auf das Votum von Stefan Moos zur Interpellation der glp-Fraktion betreffend Vermeidung von Zwischenstunden und überlangen Mittagspausen auf Sekundarstufe I (Traktandum 6). Stefan Moos bemerkte bei Traktandum 6 zudem, dass der Protokollführer zwecks effizienter Sitzungsgestaltung dasselbe Votum auch gleich als Fraktionsvotum der FDP beim Traktandum 10 betreffend Naming BOSSARD Arena reinkopieren könne.

## **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **11. Mitteilungen**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** informiert den Rat, dass die GGR-Sitzung vom Dienstag, 29. Oktober 2019, mangels Traktanden ausfällt.

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 19. November 2019, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



### **Beilage:**

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste